MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

# Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
# 1917

480 (13.10.1917) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-175010

Samstag, 13. Oktober. Abend-Ausgabe. 1917. — Nr. 480.

# Mannheimer General-Anzeiger

Verantwortlich für den allgemeinen und Handelsteil: Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum; für den Anzeigenteil: Anton Oetefer. Druck u. Verlag: Druckerei Dr. Haas Mannheimer General-Anzeiger G. m. b. H. sämtlich in Mannheim — Drahtanschrift: General-Anzeiger Mannheim. — Fernsprecher: Nr. 7940, 7941, 7942, 7943, 7944, 7945. — Postscheck-Konto: Nr. 2017 Ludwigshafen a. Rh.

## Badische Neueste Nachrichten

Anzeigenpreis: Die 1spalt. Nonpareillezeile 40 Pfg., Reklamezeile M. 1.20. Annahmeschluß: Mittagblatt norm. 9½ Uhr, Abendblatt nachm. 3 Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen u. Ausgabe wird keine Verantwortung übernommen. Bezugspreis in Mannheim u. Umg. monatl. M. 1.70 einschl. Bringerl. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 3.52 einschl. Postzustellungsgebühr. Bei der Post abgeh. M. 4.80. Einzel-Nr. 10 Pfg.

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim. — Das Weltgeschehen im Bilde in moderner Kupfertiefdruck-Ausführung.

# Wiederaufleben der Schlacht in Flandern nach kurzer Unterbrechung.

## Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 13. Oktober. (WTB. Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern

Die Schlacht in Flandern lebte nach kurzer Unterbrechung gestern von neuem auf.

Diesmal führten die Engländer in schmaler, etwa zehn Kilometer breiter Front zwischen den Straßen Langemarck—Houthoulster und Zoonebeke—Mordlede die Angriffe. Ihr Einsatz an artilleristischen Mitteln war besonders stark.

Nach mehrmaligem ergebnislosem Ansturm gelang es der englischen Infanterie, zwischen Bahnhof und Dorf Poelcapelle im Trichtergelände vorzukommen. In tagsüber andauernden erbitterten Kämpfen warfen unsere Truppen den Feind beiderseits des Pendsbeek zurück.

Unsere Stellungen in und südlich von Poelcapelle wurden vormittags und mit frischen Kräften am Abend erneut vergeblich angegriffen.

Starker Druck des Gegners legte sich auf Paschendaele. Auch hier mußte der Gegner sich mit einem schmalen Streifen unseres Vorfelds begnügen.

Der Ort ist in unserem Besitz.

Oestlich von Zoonebeke brachen die feindlichen Angriffe zusammen; auch bei Houthoulster scheiterte ein starker Vorstoß.

Im ganzen beträgt der mit schweren blutigen Opfern vom Feind erkaufte Gewinn an zwei Einbruchsstellen etwa einen halben Kilometer Boden. Ueberall sonst war sein Einsatz vergeblich.

Die Nacht hindurch hielt der Artilleriekampf an; heute morgen steigerte er sich wieder zum Trommelfeuer zwischen der Lys und dem Kanal Comines—Ypern. Nach den vorliegenden Meldungen ist bisher kein Angriff erfolgt.

Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen

An einigen Abschnitten der Aisnefront war auch gestern die Kampftätigkeit lebhaft. Am Ostteil des Chemin des Dames brachen thüringische Sturmtrupps nach wirkungsvoller Feuervorbereitung in die französischen Stellungen nördlich der Mühle von Vauxcierc ein. In 400 Meter Breite wurden dem Feind mehrere Grabenlinien entrissen. Zahlreiche Gefangene blieben in unserer Hand.

### Oestlicher Kriegsschauplatz.

Von der Düna bis zur Donau keine größeren Kampfhandlungen.

### Mazedonische Front.

Außer lebhafter Artillerietätigkeit im Cernabogen und für die Bulgaren erfolgreichen Erkundungsgefechten am Doiransee nichts Besonderes.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

◆

### Die erreichten englischen „Ziele" in Flandern.

c. Von der schweizerischen Grenze, 13. Oktober. (Priv.-Tel. z. K.) Der „Züricher Tagesanzeiger" schreibt: Der erste inzwischen ausgegebene englische Schlachtbericht über die Flandernkämpfe ist sehr bestimmt gehalten und bewegt sich in allgemeinen Ausdrücken. Er betont nicht weniger als viermal, daß die Truppen „alle Ziele" erreicht hätten, vermeidet es aber durchweg, diese „Ziele" näher zu bezeichnen. Der letzte Angriff in der Richtung Paschendaele, wo am 4. Oktober die meisten Fortschritte erzielt wurden, scheint diesmal vollständig versagt zu haben, sodaß gerade in der Richtung die den Feind überragenden Höhenstellungen noch immer im Besitz der Deutschen geblieben sind.

### Die amerikanische Hilfe kommt zu spät.

c. Von der schweizerischen Grenze, 13. Okt. (Pr.-Tel. z. K.) Die Neue Züricher Zeitung meldet: Nach einer indirekten Londoner Meldung erklärte der amerikanische Zeitungskönig Hearst in der Millionenausgabe seines Blattes, der ganze Krieg sei eine Folge des britischen Anschlages, in den die Vereinigten Staaten verwickelt wurden, um für England die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Hearst läßt sich heute auf die Bemerkung der leitenden Universitätsprofessoren gegen die Entsendung eines amerikanischen Heeres ein und führt im Newyor American aus, die britisch-französischen Heere seien derart dezimiert und demoralisiert, daß die amerikanische Hilfe doch zu spät komme.

## Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 12. Oktober. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Tagesbericht.

Persien. Die bereits gemeldeten Kämpfe mit den Russen an der persischen Grenze verliefen zu unseren Gunsten. Die Russen wurden zurückgeworfen. In der Gegend von Kermanduz griffen die Russen die Stellungen unserer vordersten Postierungen an. Es gelang ihnen, in diese Stellungen einzudringen, doch wurden sie in der Nacht vom 9. zum 10. Oktober daraus wieder vollständig vertrieben.

Syrien. Am 9. Oktober erschienen ein feindlicher Hilfskreuzer und ein Torpedoboot vor Alexandrette. Ein von einem dieser Schiffe aufgestiegenes Flugzeug wurde durch unser Abwehrfeuer zum Niedergehen gezwungen. Führer und Beobachter stürzten ins Meer. Die Trümmer des Flugzeuges wurden geborgen. Am 11. Oktober erschien ein anderes feindliches Flugzeug über Alexandrette, das ebenfalls durch unser Feuer von der Erde aus zum Niedergehen gezwungen wurde. Der Pilot fiel schwer, der Beobachter leicht verwundet in unsere Hand. Das Flugzeug ist in gebrauchsfähigem Zustande.

An den übrigen Fronten keine besonderen Ereignisse.

## Neue U-Boot Erfolge.

Berlin, 12. Okt. (WTB. Amtlich.) Im Atlantischen Ozean und in der Nordsee wurden durch unsere U-Boote wiederum drei Dampfer und drei Segler versenkt; darunter befanden sich der bewaffnete französische Dampfer „Camelia", sowie die französische bewaffnete Dreimastbark „Marge Marguerite" mit Kohlenladung, der französische Schoner „Merceau", ferner zwei Tankdampfer, einer davon war bewaffnet und vom Aussehen des „San Eduardo" (6223 T.); der dritte der versenkten Segler hatte Farbholz geladen.

Der Chef des Admiralstabes.

◆

### „Der Ernst der Lage".

Die Schiffahrtsbeilage des „Journal of Commerce" vom 27. September 1917 bringt aus der Feder eines besonderen Korrespondenten einen Ueberblick über die englischen Schiffahrtsverluste in den letzten 7 Monaten, selbstverständlich unter Zugrundelegung der von der englischen Admiralität gegebenen Ziffern. Die Schätzungen des Verfassers, welche bei der Umrechnung der Zahl der versenkten Schiffe in Frachtraum notwendig sind, führen ihn zu dem Resultat, daß seit dem 17. Februar nicht weniger als 2 600 000 Tonnen brutto von der englischen Handelsflotte versenkt worden sind. Man dürfe nicht annehmen, so schreibt der Verfasser, daß mehr als 750 000 Tonnen von diesem Verlust ersetzt werden konnten, und man kommt, bei Berücksichtigung der Verluste durch gewöhnliche Seeunfälle etc., zu einem Defizit von 2 200 000 To. Wenn man bedenke, daß das englische Heer zirka 10 Millionen Brutto-Register-Tonnen Frachtraum benötige, so sei der für die Zivilbevölkerung des Landes zur Verfügung stehende Frachtraum, welchen der Verfasser mit 50 Prozent des Gesamtfrachtraumes annimmt, in den letzten 7 Monaten von 10 Millionen Tonnen auf 7,8 Millionen Tonnen verringert worden. „Es bedarf keiner Erläuterung," so schreibt der Verfasser, „um den Ernst der Lage zu veranschaulichen oder um es begreiflich zu machen, warum die Deutschen sich auf ihre Unterseeboote verlassen." Am Schlusse seiner Darlegungen weist der Verfasser darauf hin, daß kürzlich von hervorragender Seite Lobreden über die Erfolge gegen die Unterseebootgefahr gehalten worden seien. Er glaubt aber diesen Lobreden nicht voll beistimmen zu können, solange ihnen ziffernmäßige Unterlagen fehlten und im Hinblick auf die Tatsache, daß England vor einer neuen intensiven Sparpropaganda stände.

Wenn selbst die englischen Ziffern über versenkte Handelsschiffe zu einem so ungünstigen Resultat für England führen, so ist es begreiflich, daß die englische Admiralität trotz der täglichen Angriffe über die mangelhafte Berichterstattung daran festhält, nur die Anzahl der versenkten Schiffe, nicht aber den versenkten Frachtraum anzugeben. Daß auch diese in englischen Schiffahrtskreisen allgemein als irreführend anerkannten Zahlen den „Ernst der Lage" zur Genüge erweisen, kann uns nur mit Befriedigung erfüllen.

### Wachsende Wirkung des verschärften U-Boot-Krieges.

c. Von der schweizerischen Grenze, 13. Oktober. (Priv.-Tel. z. K.) Die Schweizer Blätter schreiben, es sei sehr bemerkenswert, daß die englischen und französischen Wochenstatistiken der Aus- und Einfahrten in und aus den Ententehäfen eine stete Verminderung der letzteren erkennen lassen. Von Woche zu Woche habe sich besonders die Zahl der in die französischen Häfen einlaufenden Handelsschiffe vermindert, was eine erhebliche Verringerung des großen Schiffahrtsverkehrs überhaupt und eine wachsende mittelbare Wirkung des verschärften U-Bootkrieges bedeutet. „Havas" meldet, daß in der ersten Oktoberwoche 811 Schiffe aus den französischen Häfen ausliefen, während in den Vorwochen noch immer 1000 Schiffe ausgefahren sind, worunter auch die kleinen Segelschiffe und Fischerfahrzeuge, die oft nur von einem zum anderen französischen Hafen fahren, miteingerechnet sind.

### Tirpitz über den U-Boot-Krieg.

In einer Unterredung mit einem Vertreter der „Braunschweiger Landesztg." antwortete Großadmiral v. Tirpitz auf die Frage: Muß der U-Boot-Krieg sicher zum Erfolge führen?

Solange die Versenkungen über den möglichen Zuwachs hinausgehen — und alle Experten sind sich darüber einig, daß das tatsächlich auch in Zukunft der Fall sein wird — ist der Enderfolg über England mit absoluter Sicherheit zu erwarten! Der U-Boot-Krieg braucht Zeit. Man darf den Erfolg nicht gleich erwarten, aber wir können dem nächsten Kriegswinter mit Festigkeit entgegengehen. Wir dürfen das Vertrauen haben, daß wir aushalten, bis die Wirkung des U-Boot-Krieges eintritt. Wenn wir gleichzeitig politisch das Ziel unverrückt im Auge behalten, werden wir schon nach einer Reihe von Monaten England gegenüber auf einer ganz anderen Basis für Verhandlungen stehen. England will jetzt verhandeln, da es noch verhältnismäßig günstig dasteht und es weiß, daß seine Lage nun mit jedem Monat ungünstiger wird.

In Bezug auf den U-Boot-Krieg wird mit der Behauptung argumentiert, daß der Umfang der Gesamtwelttonnage die Grundlage für die Berechnungen geben müsse. Aber das ist grundfalsch. Der Schiffsverkehr der amerikanischen Südstaaten, in Ostasien usw. geht ungestört weiter. Maßgebend sind lediglich die Schiffsverluste Englands, der Entente und derjenigen Neutralen, die sich den Gefahren des U-Boot-Krieges aussetzen.

Auf den Monat läßt sich der Zeitpunkt des Erfolges nicht bestimmen. Wenn wir Stange halten, ist der Erfolg aber absolut sicher. Wirtschaftlich und mit Rohstoffen stehen wir nach meiner Meinung stärker da als Frankreich und Italien. Die Streckungsmöglichkeiten der Engländer sind noch nicht ganz zu übersehen. Entscheidend aber ist, daß, während wir vier Fünftel unseres wirtschaftlichen Bedarfes aus eigener Produktion decken, England vier Fünftel über See hereinholen muß!

Weiter sagte Tirpitz:

Wenn wir natürlich überall um Frieden winseln, erreichen wir das Gegenteil von dem, was erreicht werden soll. Das Vertrauen des eigenen Volkes erlahmt, während der Siegeswillen der Feinde aufgepeitscht wird. Der Schwerpunkt unserer Politik liegt in der belgischen Frage!

Wir stehen in der Schicksalsstunde unseres Volkes, wie ich schon neulich in der Philharmonie sagte. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als darum: Niedergang Deutschlands oder nicht! Wenn man das doch im Volke begreifen wollte! Deutschland kann sich als Weltmacht nicht behaupten, wenn es seine Stellung England gegenüber nicht auf Macht gründet!

### Die wirtschaftliche Lage des Beamtenstandes.

Nachdem der Zentralvorstand der nationalliberalen Partei in seiner Sitzung vom 23. September in Form einer Entschließung eine vermehrte staatliche Fürsorge für die Beamten gefordert hat, beschäftigte sich der Beirat des Zentralvorstandes für Beamtenfragen eingehend mit der wirtschaftlichen Lage des Beamtenstandes und beschloß, die folgenden Vorschläge für eine schleunige Durchführung der wirtschaftlichen Besserstellung der Beamtenschaft des Reiches und Preußens den nationalliberalen Fraktionen des Reichstags und Abgeordnetenhauses zu unterbreiten:

1. Wesentliche Erhöhung der Kriegsteuerungszulagen für die wirtschaftlich schwachen Beamtenkreise, insbesondere für die Unterbeamten.

2. Ausdehnung der Gewährung von Kriegsteuerungszulagen und Kriegsbeihilfen auf Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebene von Beamten.

3. Gewährung einer ausreichenden einmaligen Teuerungszulage.

4. Berücksichtigung der Kriegsteilnehmer bei der Gewährung von Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen.

## Verbürgtes zur Kriegsanleihe.

Ist die Flüssigmachung der Kriegsanleihe ohne Opfer gesichert?

1. Schon jetzt sind die Reichsbankanstalten angewiesen, jedem Zeichner von Kriegsanleihe, der sie aus wirtschaftlichen Gründen verkaufen muß, jederzeit Beträge bis zu 1000 Mark zum Auflagekurs von 98 Prozent abzunehmen.

2. Ueber die Maßnahmen nach dem Kriege führte jüngst der Reichstagspräsident aus:

> Die Darlehnskassen werden zweifellos noch eine längere Reihe von Jahren — ich nehme an wenigstens vier oder fünf — bestehen bleiben und jeder Beleihung zugänglich sein. Aber diese Beleihung bei den Darlehnskassen wird nicht ausreichen. In sehr vielen Fällen wird der Besitzer sich durch die Größe seiner Aufwendungen gezwungen sehen, seinen Besitz an Kriegsanleihe durch Verkauf wieder umzuwandeln in bares Geld und dieses wieder in Rohstoffe und Werksanlagen und dergleichen. Es ist deshalb ganz richtig, daß aus diesem Grunde in den ersten Jahren nach dem Frieden sehr große und nach Milliarden zählende Beträge von Kriegsanleihen an den Markt strömen werden. Für diese ist eine Aufnahmeaktion im großen Stil in Aussicht genommen, die, wie ich hoffe und wünsche, die Reichsbank mit der gesamten deutschen Bankwelt ins Werk setzen wird, die sich ja heute schon zu meiner Genugtuung fast überall zu Bankenvereinigungen zusammengeschlossen hat, und diese werden sich dann wohl unschwer zu jener gemeinsamen Aktion zusammenfassen lassen. Auch hier sollen die Darlehnskassen zur Lösung der Aufgabe mit herangezogen werden, nötigenfalls mit einer kleinen Ergänzung des Darlehnskassengesetzes. Mit ihrer Hilfe soll ein großer Teil des für die Aufnahme erforderlichen Betriebskapitals beschafft werden, während anderseits die Zusammenarbeit von Reichstag und Bankwelt die Aufgabe übernehmen soll, die gemeinsam aufgenommenen Werte in einer Anzahl von Jahren wieder abzustoßen und ihre Aufsaugung zu ermöglichen.
>
> Ich hege keinen Zweifel, daß dies Programm jener Gefahr eines übermäßigen Verkaufsandranges und eines Kurssturzes, der mit dem inneren Wert unserer Anleihen nicht mehr übereinstimmen würde, einen wirksamen Damm entgegensetzen wird.

## Um den Frieden.

### Die Friedensfrage gescheitert.

c. Von der schweizerischen Grenze, 13. Okt. (Pr.-Tel. z. K.) Nach Züricher Berichten schreibt die römische „Tribuna", die Friedensfrage ist in diesem Jahre als gescheitert anzusehen. Im Vatikan ist die siegesgewisse Haltung der letzten Wochen gewichen. Es bleibt die betrübende Aussicht, daß der Krieg noch ein Jahr andauern wird.

### Kampf bis aufs Messer.

Paris, 13. Okt. (WTB. Nichtamtlich.) Kammer. Pengues führt in seiner Interpellation über das diplomatische Personal aus:

Das Intrigennest, das von den Deutschen um die Kriegführenden gesponnen wurde, macht es notwendig, das Land zu

MARCHIVUM

unterrichten und die internationale öffentliche Meinung aufzuklären. Vom ersten Tag an ließ Deutschland seinen Propagandadienst arbeiten. In Frankreich tat man lange nichts, um diesem Bedürfnis nachzukommen. Man schuf eine Pressefirma, die aber nicht die gewünschten Dienste leistete. Man muß den Feind nicht nur auf militärischem Gebiet bekämpfen, sondern auf allen Gebieten, auf denen man ihm beikommen kann. Zu diesem Ende müssen wir eine Kriegspolitik haben und alle Verbündeten ebenfalls. Leygues setzte auseinander, daß Deutschland bis Dezember 1916 an einen Frieden durch militärischen Sieg glaubte. Erst nach dem siegreichen Widerstand von Verdun ließ es seine Friedensvorschläge im Dezember los und eröffnete so die Zeit der diplomatischen Umtriebe. Redner ging zu der päpstlichen Note weiter, die den Hauptpunkt, die Ursachen und die Verantwortlichkeit des Krieges vergessen habe. Bei der Anführung der Note des Präsidenten Wilson bezeichnete der Redner den preußischen Militarismus als eine feudale Einrichtung, die man vernichten und Deutschland damit den Beweis liefern müsse, daß Krieg keine Industrie sei, die sich stets rentiere. Leygues wies auf die Behauptung hin, durch die die deutsche Regierung sich bemühe, die Moral des Volkes zu heben, indem sie ihm vormacht, daß die Alliierten Deutschland vernichten wollen.

Paris, 13. Okt. (WTB. Nichtamtl.) Havasmeldung. Kammer. Vormeldung. Nach der Interpellation Leygues über die diplomatische Tätigkeit Frankreichs nahm die Kammer durch Handaufheben eine Tagesordnung an, welche der Regierung Vertrauen ausspricht.

### Irland und der Verzichtfriede.

In dem Oktoberheft der im Verlag von Karl Curtius erscheinenden Irischen Blätter, des Vereinsorgans der Deutsch-Irischen Gesellschaft, zu deren Vorstand die Reichstagsabgeordneten Erzberger, Frhr. von Richthofen und Graf Westarp gehören, nimmt der Herausgeber, Dr. Chatterton-Hill, entschieden gegen den Verzichts- und Verständigungsfrieden Stellung. „Ein Verzichts- und Verständigungsfriede", schreibt Chatterton-Hill, „der u. E. mit dem Niedergang Deutschlands gleichbedeutend wäre, müßte nicht nur Irland, sondern auch Indien, Aegypten, Persien und den ganzen Orient, d. h. sämtliche Freunde und Verbündete der Zentralmächte, wehrlos dem angelsächsischen kapitalistischen Imperialismus preisgegeben. Denn es liegt auf der Hand, daß, wenn die Zentralmächte besiegt sind, es keine andere Macht in der Welt gibt, die imstande ist, das Angelsachsentum in Schach zu halten .... Die einzige „reale Garantie" für Irland und die anderen vom britischen Imperialismus unterjochten Länder kann nur in einem starken, auf erweiterten Machtgrundlagen ruhenden Deutschen Reich bestehen. Nur der durch das Vorhandensein eines starken Deutschlands ausgeübte Druck kann dem von England auf Irland usw. nach dem Kriege ausgeübten Druck vorbeugen. Daher muß jeder Ire, sowie jeder Staatsbürger der anderen, vom englischen Imperialismus unterdrückten Länder nach Kräften zur Stärkung des Siegeswillens des deutschen Volkes beitragen."

c. **Von der schweizerischen Grenze,** 13. Okt. (Pr.-Tel., z. K.) Die schweizerischen Blätter melden: Der Pariser Temps erfährt aus Irland: Die englischen Behörden stellten eine tiefgehende Untersuchung an, um die Herkunft der Gelder ausfindig zu machen, durch welche in gewissen Gegenden eine sehr tätige Friedenspropaganda getrieben wird.

◆

### Die nationalliberale Partei und die interfraktionellen Besprechungen.

In der Nationalliberalen Korrespondenz veröffentlicht Reichstagsabg. Stresemann einen längeren Rückblick auf die verflossene Reichstagstagung. Zum Schluß sucht er vor allem zu begründen, warum unsere Reichstagsfraktion sich an den interfraktionellen Besprechungen beteiligt. Er schreibt:

Die nationalliberale Fraktion ist vielfach angefeindet worden, weil sie sich an interfraktionellen Besprechungen — über die übrigens fast Tag für Tag der lächerlichste Klatsch in den Zeitungen veröffentlicht worden ist — beteiligt hat. Die Fraktion steht ihrerseits fast einmütig auf dem Standpunkt, von dieser Beteiligung auch in Zukunft nicht abzugehen, und sie hat meiner Meinung nach durchaus recht daran getan. Die Aufgabe der nationalliberalen Fraktion liegt nicht darin, einen das ganze Volk zerreißenden Gegensatz zwischen Mehrheitsparteien und Minderheitsparteien zu schaffen und dadurch Zentrum, Fortschrittler und Sozialdemokratie zu einem Block zusammenzuschmieden, der in seiner Art Deutschlands Zukunft festlegte und die Regierung einengte. Sie hat vielmehr ihre Mitwirkung dazu benutzt, um Konflikte und Krisen zu vermeiden und eine verständige Mittellinie zu finden, die in erster Linie auf der Zusammenarbeit der Mittelparteien beruhen muß. Tatsächlich zeigen auch die vorgenommenen Abstimmungen über die Nachtragskredite, über das Schiffahrtsgesetz, die Stellungnahme zu den Beschlüssen über die Zensur und zu anderen Fragen mehr und mehr eine Wiederannäherung der bürgerlichen Parteien und ein Alleinbleiben der Sozialdemokratie. Die große Gesetzgebung der Zukunft auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik, der sozialen Fragen und der Steuergesetzgebung weisen mit Naturnotwendigkeit auf ein Zusammenwirken der Mittelparteien hin. Einem solchen sucht die jetzige Politik der Fraktion die Wege zu ebnen, und dieser Weg ist der richtige. Schon heute gehört die Mehrheitsentschließung vom 19. Juli nach der Ablehnung von feindlicher Seite der Vergangenheit an. Für künftige Verhandlungen wird auch der Reichstag die Freiheit der Entschließung wieder haben und durch das Nichtabreißen der Beziehungen zu den Parteien, deren Wählerschaft sich schließlich in ihrer großen Mehrheit darin einig ist, daß sie keinen Verzichtfrieden für die Zukunft will, liegt die beste Möglichkeit, die Regierung von einer zu weit gehenden Einengung in bezug auf ihre Entschließungen zu befreien und die Bahn für verständige Zielsetzung unserer Außenpolitik zu bereiten, die Deutschlands Zukunft nicht nur auf Völkerverträge, sondern ebenso auf deutscher Machterweiterung aufbauen soll. Nach dieser Richtung hin können gerade die Anzeichen der letzten Reichstagsverhandlungen durchaus als erfreulich für die zukünftige Entwicklung gebucht werden.

### Ausharren bis zum Ziel.

Eine Versammlung des Kartellverbandes Deutscher Werkvereine, der Organisation der unabhängigen Werkvereinsbewegung sandte am Geburtstage Hindenburgs ein Telegramm an den Generalfeldmarschall, in dem die Einmischung Wilsons zurückgewiesen und die Ueberzeugung, daß wir siegen können und siegen werden, ausgesprochen wird. Hierauf ist folgende Antwort eingetroffen:

„Kartellverband Deutscher Werkvereine

Siemensstadt.

Den im Kartellverband Deutscher Werkvereine zusammengeschlossenen deutschen Arbeitern herzlichen Dank für das freundliche Gedenken und das Gelöbnis, in unbeugsamem Siegeswillen auszuharren, bis wir am Ziele sind.

Generalfeldmarschall von Hindenburg.

## Der Kaiser in Sofia.

Sofia, 12. Okt. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung der „Agence Bulgare": Der Kaiser besuchte das Dorf Bojan, wo er durch den Direktor des Nationalmuseums empfangen wurde, der ihm die historischen Sehenswürdigkeiten der alten bulgarischen Kirche erklärte, in deren Hof sich das Grab der Königin Eleonore befindet. Auf der Rückkehr besuchte der Kaiser die neue noch nicht geweihte großartige Kapelle der Heiligen Kyrill und Methodius, deren inneren Schmuck, der wirkliche Kunstwerke darstellt, er lebhaft bewunderte. Anläßlich seines Besuches in Sofia verlieh Kaiser Wilhelm den hohen Orden vom Schwarzen Adler dem Ministerpräsidenten Radoslawow, den Orden Pour le merite dem General der Infanterie Todroff, Kommandanten der 3. Armee, dem Chef des politischen Kabinetts die Brillanten zum Großkreuz des Roten Adlerordens, dem Minister für Verkehr, Post und Telegraph Kornitschki den preußischen Kronenorden 1. Klasse und dem Direktor der Eisenbahn Markoff denselben Orden mit Schwertern, dem General Pretogheroff und General Kobatscheff, die 2. Klasse desselben Ordens sowie dem Generalsekretär des Ministers des Aeußern Zlatanoff und dem Direktor der Nationalbank Tschakaleff. Außerdem wurden zahlreiche andere Auszeichnungen verliehen.

Sofia, 13. Okt. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung der „Agence Bulgare". Gestern Abend kurz vor der Tafel überreichten der König, Ministerpräsident Radoslawow und Oberbefehlshaber Schekow dem Kaiser im Namen des bulgarischen Volkes und der Armee die erste Klasse des Tapferkeitsordens in Brillanten. Der Kaiser war sehr gerührt und dankte in einer bewegten Ansprache. Der Kaiser ernannte den König zum Chef des 10. preußischen Husarenregiments. Am heutigen Markttage begaben sich der Kaiser und der König auf den Marktplatz, wo die Bauern, welche gekommen waren, um ihre Erzeugnisse zu verkaufen, den Wagen sogleich umringten und den Monarchen sehr warme Huldigungen darbrachten. Die beiden Herrscher verließen den Wagen inmitten der freudig überraschten Landleute, mit welchen sie aufs herzlichste plauderten und sie über ihr Leben und ihre Arbeit befragten. Dieser unerwartete Besuch kennzeichnete die Leutseligkeit des erhabenen Gastes. Der König ernannte Kaiser Wilhelm zum Chef des 10. Kavallerieregiments.

Nach dem Frühstück in der deutschen Gesandtschaft begab sich der deutsche Kaiser und Prinz August Wilhelm in Begleitung des Königs und der Prinzen Boris und Kyrill sowie des Ministerpräsidenten Radoslawow, des Oberbefehlshabers Schekow, des deutschen Gesandten Grafen Oberndorf und des kaiserlichen und königlichen Gefolges nach dem königlichen Schloß Sitniakovo am Fuße des Riloberges, von wo die Gäste morgen nach der Front abreisen.

m. Köln, 13. Okt. (Priv.-Tel. z. K.) Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Sofia: Das lebensfrische und gesunde Aussehen Kaiser Wilhelms, ferner seine ungezwungene herrliche Art ist das, was den tiefsten Eindruck auf alle Bulgaren gemacht hat, die ihn gesehen oder gesprochen haben. Immer wieder hört man Ausdrücke wie diese: Ein Reich, dessen Herrscher so kraftvoll, entschieden und unbesorgt sich bewegt, ist festgefügt. Der Finanzminister erklärte mir heute, daß die Deutschen wie die Bulgaren berechtigten Grund zu großer Freude hätten, denn der Besuch Kaiser Wilhelms sei umso ehrenvoller, als Kaiser Wilhelm der erste sei, den Bulgarien bei sich empfange; das sei ein Zeichen, wie fest Bulgarien und Deutschland verbunden seien, über welche Tatsache die Feinde sich immer wieder hinwegzutäuschen suchten. Außerordentlich glänzend und herzlich ist dieser bedeutungsvolle Besuch verlaufen.

## Der Erwerb von 4½% Schatzanweisungen eine gute Kapitalsanlage.

Neben den 5% Schuldverschreibungen werden zur 7. Kriegsanleihe wiederum 4½% auslosbare Schatzanweisungen zum Kurse von 98% ausgegeben, die mit den zur 6. Kriegsanleihe aufgelegten Schatzanweisungen den Ausgabebedingungen und dem Tilgungsplan nach — bis auf die der Gleichstellung halber erforderliche einmalige größere Auslosung — völlig übereinstimmen. Die Vorteile, die der Erwerb dieser 4½% Schatzanweisungen bietet, sind — wohl der Neuheit des Systems wegen — von den Zeichnern bisher nicht in dem Maße gewürdigt worden, wie es nach Lage der Sache anzunehmen war. Daher mögen sie nochmals kurz hervorgehoben werden. In erster Linie sei auf den hohen Auslosungsgewinn, den der Erwerber früher oder später erzielen kann, hingewiesen. Das Reich ist verpflichtet, die Schatzanweisungen halbjährlich auszulosen und die ausgelosten Stücke zu 110% zurückzuzahlen. Der Eigentümer einer ausgelosten Schatzanweisung von 1000 Mark erhält also, da er das Stück zu 980 Mark erworben hat, einen Auslosungsgewinn von 120 Mark. Bis zum 1. Juli 1967 müssen nach dem Tilgungsplan sämtliche Schatzanweisungen derart getilgt sein. Das Reich hat sich zwar innerhalb der Tilgungsfrist eine zweimalige Aufkündigung der Schatzanweisungen zur baren Rückzahlung zum Nennwert vorbehalten, nämlich frühestens auf den 1. Juli 1927 und sodann frühestens 10 Jahre nach der ersten Aufkündigung. Indes bringt diese Aufkündigungsmöglichkeit den Besitzern der noch nicht ausgelosten Schatzanweisungen neue Vorteile. Anstatt der baren Rückzahlung können sie bei der ersten Aufkündigung neue 4% auslosbare Schatzanweisungen fordern, die bei der Auslosung mit 115% zurückzuzahlen sind, und bei der zweiten Aufkündigung 3½% Schatzanweisungen, die mit 120% ausgelost werden müssen. Der Auslosungsgewinn beträgt also erstenfalls bei einer Schatzanweisung von 1000 Mark 170 Mark, im zweiten Fall sogar 220 Mark. Auch diese beiden Arten von Schatzanweisungen müssen bis zum 1. Juli 1967 getilgt sein. Der Vorteil des Systems für die Besitzer von Schatzanweisungen liegt auf der Hand. Ein Kursverlust kann infolge der Auslosung nicht eintreten. Wer die Stücke vorzeitig verkaufen muß, geht zwar des hohen Auslosungsgewinnes verlustig, braucht aber Kursschwankungen nicht zu befürchten, da der Kurs wegen der Auslosungschancen und wegen der fortschreitenden Verringerung des am Markt befindlichen Materials sich nach aller menschlichen Voraussicht niemals stark nach unten bewegen wird. Denn wer wird ein Papier erheblich unter Nennwert verkaufen, wenn er die Aussicht hat, binnen wenigen Monaten — es finden in jedem Jahr zwei Auslosungen statt — mit 10 oder gar 15 und 20 Prozent über Nennwert herauszukommen? Auch sorgt die Auslosung dafür, daß immer Käufer am Markte sind. Die Schatzanweisungen stellen daher, da Kursverluste kaum eintreten können — im Gegenteil für alle diejenigen, die sie bis zur Auslosung behalten, ein erheblicher Kapitalzuwachs eintreten muß —, besonders für die großen Vermögensverwaltungen eine vorzügliche Kapitalsanlage dar. Aber auch jeder sonstige große Zeichner, die Banken, Sparkassen, Genossenschaften, Versicherungsgesellschaften, industrielle Unternehmungen usw., die für eigne Rechnung zeichnen und in der Lage sind, die Schatzanweisungen längere Zeit im Besitz zu behalten, sollten der Frage der Zeichnung von Schatzanweisungen besondere Beachtung schenken. So haben denn auch Geheimrat von Grimm, der Dezernent der Reichsbank für die Kriegsanleihen, und Justizrat Götting, der Geschäftsführer des Deutschen Sparkassenverbandes, kürzlich bei einer Tagung der deutschen Sparkassenbeamten darauf hingewiesen, daß die Schatzanweisungen schon aus bilanztechnischen Gründen besonders als Anlage für die Sparkassen und die sonstigen großen Zeichner zu empfehlen seien, da sie geeignet wären, Kursverluste bei anderen Wertpapieren auszugleichen.

Um die Besitzer von älteren Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen ebenfalls der Vorteile, die der Erwerb der neuen auslosbaren 4½% Schatzanweisungen bietet, teilhaftig werden zu lassen, hat das Reich eine Umtauschmöglichkeit in der Form geschaffen, daß jeder Zeichner, der neue Schatzanweisungen gezeichnet hat, daneben doppelt so viel alte Anleihen zum Umtausch anmelden kann.

So ist jedem Zeichner die Möglichkeit zu einer äußerst günstigen Kapitalsanlage gegeben.

## Letzte Meldungen.

### Aufgedeckte feindliche Spionage.

⊡ Berlin, 13. Okt. (Von uns. Berl. Büro.) Es ist unserer Behörde neuerdings gelungen, eine ganze Reihe Spionagefälle aufzudecken. Darüber werden der „B. Z." folgende Einzelheiten mitgeteilt: Die in Deutschland aufgedeckte Spionage ging von den dreileitenden Ententemächten aus. Die Hauptzentrale scheint in London zu liegen, von wo aus die Admiralität und die Nachrichtenabteilung des „War office" ihre Anweisungen an die Kopenhagener Zentrale sandten. Diese hatte sich nach den Anweisungen der Marine- und Militärattachees zu richten, deren Arbeit von den auffallend zahlreichen englischen Konsulen und Vizekonsulen in Kopenhagen und in den dänischen Landstädten unterstützt wurde. So wurde der englische Militärattachee Oberst Wade in Kopenhagen durch die Konsulate in Odense, Fredericia, Aarhus und Esbjerg mit Spionageagenten versehen. Die neuen Spione wurden auf die Weise vorgestellt, daß sie mit einem kurzen Empfehlungsschreiben versehen von dem betreffenden Konsul in der Provinz an das englische Konsulat oder die Gesandtschaft in Kopenhagen gewiesen wurden. Konsul Heatly pflegte dem Agenten seine Visitenkarte zu geben, der sie bei dem Besuch vorzeigen mußte. Er wies die Spione an den Obersten unter dessen Privatadresse in der Stavangergade Nr. 4. Fand nun der Oberst nach eingehendem Verhör, daß die Agenten brauchbar waren, so erhielten sie die Aufgabe, in Deutschland ebensolche Dinge auszuforschen. Weitere Aufträge und einen Vorschuß zur Deckung der Reisekosten erhielt der Betreffende gewöhnlich beim Konsul Hudson, Toldbodvej 26. Die eigentliche Belohnung für seinen Spionagedienstauftrag erhielt er aber immer erst, nachdem die Reise glücklich beendigt war und sogar oft mehrere Wochen nach diesem Zeitpunkt. Während dieser Zeit wurden in London seine in Deutschland gesammelten Beobachtungen geprüft. Die Bezahlung stand in direktem Verhältnis zum Wert der gelieferten Aufklärung. Auf diese Weise konnte eine zwei- bis dreiwöchentliche Spionagereise nur ein paar Kronen einbringen, während sie mitunter bis zu 14 000 Kronen einbrachte.

### Ein englisches Amazonenkorps zur Bewachung der Futtervorräte.

c. **Von der schweizerischen Grenze,** 13. Okt. (Pr.-Tel., z. K.) Laut Berner Tageblatt meldet der Eclair aus London, daß das Kriegsministerium ein Korps von 1000 Frauen bildete für die Bewachung der Futtervorräte im Innern Englands, wodurch eine gleiche Menge Zahl von Soldaten an die Front abgeschoben werden könnte. Weitere englische Frauenkorps für Wachdienst sind in Ausbildung begriffen.

### Der englische Druck auf Holland.

Rotterdam, 12. Okt. (WTB. Nichtamtl.) Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" meldet aus London: Die „Daily News" schreibt über die Abschneidung der telegraphischen Handelsverbindung nach Holland und über das amerikanische Bunkerkohlenverbot: Was immer die Beweggründe dafür seien, die Folgen seien für Holland verhängnisvoll. Das Land werde dadurch mit der kommerziellen und wirtschaftlichen Vernichtung bedroht, und das in einem Augenblick, wo seine Lage auch ohne diese Verschärfung schon beinahe verzweifelt ist. Solche drastischen Maßregeln hätte man nicht treffen können, ohne die Krise, die sie verursachen müssen, vorherzusehen. Keinesfalls könne dieser Zustand fortdauern. Alles, was man sagen könne, sei, daß alle Anzeichen auf Annäherung eines neuen dramatischen Augenblicks in diesem Kriegstrauerspiel hindeuten, denn Holland könne sich unter solchen Umständen kaum am Leben erhalten.

### Die Gärung in der russischen Landwirtschaft.

c. **Von der schweizerischen Grenze,** 13. Oktober. (Priv.-Tel. z. K.) Nach Schweizer Berichten aus Petersburg meldet „Rußkoje Slowo", daß die Agrarunruhen in einer ganzen Reihe von südrussischen Gouvernements mit zunehmender Stärke andauern und daß in den letzten Nächten wieder viele Landgüter in Flammen aufgegangen sind.

### Revolutionäre Unruhen in Sizilien.

c. **Von der schweizerischen Grenze,** 13. Okt. (Pr.-Tel. z. K.) Nach Züricher Berichten finden sich in den Turiner und Mailänder Zeitungen vom 8. und 9. Oktober behördliche Ankündigungen, nach welchen Postsendungen nach Norditalien und Sizilien seit 5. Oktober der behördlichen Prüfung unterliegen, und daß nur noch unverschlossene Poststücke ausgeliefert werden dürfen. Die Maßnahme wird in Verbindung gebracht mit den letzten von der italienischen Grenze kommenden Meldungen über den Ausbruch revolutionärer Unruhen auf Sizilien.

### Eine ständige englisch-amerikanische Militärkommission in Petersburg.

c. **Von der schweizerischen Grenze,** 13. Okt. (Priv.-Tel. z. K.) Genfer Berichten aus Paris zufolge wird dem „Matin" aus Petersburg gedrahtet, daß eine ständige englisch-amerikanische Militärkommission in Petersburg zur Vorbereitung der Offensive für 1918 eingetroffen sei.

### König Konstantin in Genf.

c. **Von der schweizerischen Grenze,** 13. Oktober. (Priv.-Tel. z. K.) Die „Neue Züricher Zeitung" meldet aus Genf, daß König Konstantin von Griechenland dortselbst zu einem Aufenthalt von einigen Tagen eingetroffen sei.

### Volkszählung.

m. Köln, 13. Okt. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Berlin: Wie von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, soll auch in diesem Jahr, voraussichtlich am 1. Dezember, in größerem Umfang wie im Vorjahre eine Volkszählung stattfinden. Mit der Durchführung ist das Kaiserliche Statistische Amt hier beauftragt.

◆

⊡ Berlin, 13. Oktbr. (Von unserem Berliner Büro. Die „B. Z." meldet: Das Abgeordnetenhaus wird sich am kommenden Dienstag Nachmittag um 3 Uhr zu seiner ersten Sitzung in der Herbsttagung versammeln. Die Tagesordnung der ersten Sitzung umfaßt wie üblich die Beratung einer großen Zahl von Anträgen der verschiedenen Kommissionen. Unter den Anträgen ist besonders hervorzuheben ein gemeinsamer Antrag aller Parteien, der die Regierung ersucht, in der verstärkten Staatshaushaltskommission Auskunft darüber zu erteilen, welche Maßnahmen für die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Kohlen und für die Sicherstellung der Ernährung unseres Volkes im laufenden Erntejahr getroffen und geplant sind.

c. **Von der schweizerischen Grenze,** 13. Okt. (Priv.-Tel. z. K.) Laut „Berner Bund" meldet die Agencia Stefani aus Rom, daß in der ersten Oktoberwoche fünf Schiffe versenkt wurden. Die Ein- und Ausfahrten der Handelsschiffe haben sich gegenüber der Vorwoche erneut vermindert.

c. **Von der schweizerischen Grenze,** 13. Okt. (Priv.-Tel. z. K.) Die „Neue Züricher Zeitung" meldet aus dem Haag: In der ersten Oktoberwoche sind in dem sogen. „Neuen Wasserweg" 26 Schiffe eingefahren gegen 65 im Vorjahr.

c. **Von der schweizerischen Grenze,** 13. Okt. (Priv.-Tel. z. K.) Nach Züricher Meldungen berichtet „Corriere della Sera": Die Minister sind heute mit Ausnahme des Kriegs- und Marineministers aus Rom abgereist. Sie begeben sich auf Einladungen zu politischen Vorträgen nach Florenz, Genua, Mailand und Turin.

Ottawa, 12. Okt. (WTB. Nichtamtlich.) Robert Borden meldet, daß die Bildung eines Koalitionskabinetts gesichert ist. Es setzt sich aus einer gleich großen Anzahl von Liberalen und Konservativen zusammen.

MARCHIVUM

# Aus Stadt und Land.

* **Verliehen** wurde dem Geheimen Rat III. Klasse Dr. Emil Oster in Karlsruhe der Charakter als Geh. Rat II. Klasse. Herr Oster hat dieser Tage seinen 80. Geburtstag gefeiert.

* **Ernannt** wurden der Erste Staatsanwalt beim Landgericht Freiburg Dr. Christoph Grosselfinger zum Landgerichtsdirektor in Offenburg, der Erste Staatsanwalt beim Landgericht Freiburg Justus Bender zum Ersten Staatsanwalt beim Landgericht Mannheim, der Hilfsreferent beim Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen Staatsanwalt Lothar Behrle unter Belassung im Range eines Landrichters zum Staatsanwalt beim Landgericht Offenburg und Gerichtsassessor Emil Wiehl aus Walldürn unter Verleihung des Titels Amtsrichter zum Hilfsreferenten beim Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

* **Versetzt** wurden der Erste Staatsanwalt beim Landgericht Mannheim Franz Eschbacher und Staatsanwalt beim Landgericht Offenburg Wilhelm Krause in gleicher Eigenschaft nach Freiburg, Finanzsekretär Johann Berger in Mosbach zum Hauptsteueramt Karlsruhe, Steuerkontrolleur Friedrich Göhmann in Karlsruhe zum Finanzamt Mosbach, Finanzsekretär Friedrich Maier in Mannheim zum Steuerkommissär für den Bezirk Karlsruhe-Stadt, Finanzsekretär Heinrich Eichhorn in Konstanz zum Steuerkommissär für den Bezirk Freiburg-Stadt, Finanzsekretär Hugo Broßmer in Neustadt unter Zurücknahme seiner Versetzung nach Freiburg zum Steuerkommissär für den Bezirk Pforzheim-Stadt und Forstamtmann Albrecht Stürmer in Adelsheim nach Pfullendorf.

* **Uebertragen** wurde dem Postdirektor Max Hofheinz aus Graben die Vorsteherstelle bei dem Postamt in Heidelberg, dem Postinspektor Otto Büchele aus Heiligenberg unter Ernennung zum Vize-Postdirektor eine Vize-Postdirektorstelle bei dem Postscheckamt in Karlsruhe, dem Ober-Postpraktikanten Philipp Kübler aus Waldshut unter Ernennung zum Postinspektor eine Postinspektorstelle bei dem Postamt II in Mannheim und dem Postsekretär Adolf Herbstreith aus Orschweier unter Ernennung zum Ober-Postsekretär eine Bürobeamtenstelle erster Klasse bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion Konstanz.

* **Zurückgenommen** wurde die Versetzung des Gewerbelehrers Willmar Vetter in Rastatt an die Gewerbeschule in Schwetzingen.

* Die diesjährige Verwaltungsaktuars-Prüfung wird nach einer Mitteilung des Großh. Ministeriums des Innern am Montag, den 12. November, vormittags 9 Uhr, ihren Anfang nehmen.

* **Zur bevorstehenden Verteuerung des Reiseverkehrs** veröffentlicht nun auch die „Karlsr. Ztg." eingehende halbamtliche Ausführungen, die sich mit der durch die württ. Staatseisenbahnen veröffentlichten Begründung decken, die von uns im gestrigen Mittagsblatt wiedergegeben wurde. Hinzuzufügen ist aus dem Artikel der „Karlsr. Ztg." lediglich, daß die Reisenden, die seither auf Grund von Monatskarten die Schnellzüge ohne besonderen Zuschlag benützt haben, nicht ganz von der Verteuerung der Reisen mit Schnellzug ausgenommen werden können, damit kein zu großes Mißverhältnis zwischen dem Preis der Einzelreisen und der Monatskarten entsteht. Aus diesem Grunde ist in Aussicht genommen, für die Benützung lediglich von Personenzügen einerseits und für die Benützung aller Züge andererseits je besondere Monatskarten auszugeben, und zwar für Personenzüge solche zu den jetzigen Preisen, während die Monatskarten für alle Züge mit einem Zuschlag in Höhe des seitherigen Preises der Karten belegt werden sollen. Die bisherige Beschränkung, wonach Schnellzüge auf Strecken unter 80 Kilometer nicht benützt werden dürfen, tritt am 18. Oktober außer Kraft.

* **Die Badische Obstversorgung** richtet im Landwirtschaftlichen Wochenblatt folgenden Erlaß an ihre Aufkäufer und Verlader: „Die Klagen über mangelhafte Verladung des Obstes mehren sich derart, daß wir uns gezwungen sehen, die ernstesten Maßregeln gegen vorliegende große Pflichtvernachlässigung einzelner Aufkäufer und Verlader in Anwendung zu bringen. Neben mangelhafter Behandlung des Obstes bei der Abnahme ist der Umstand Anlaß zu Beschwerden, daß die Aufkäufer und Verlader den Erzeugern auch für einwandfreie Ware in einigen Fällen weit unter dem Höchstpreis liegende Erzeugerpreise bezahlen, trotzdem aber höhere Beträge in Rechnung stellen und somit unberechtigt Zwischengewinne gemacht haben. Wir haben die bekannten Fälle der Staatsanwaltschaft übergeben und beantragen Einzug der zu Unrecht gemachten Gewinne. Andererseits erkennen wir an, daß die Mehrzahl unserer Beauftragten in gewissenhafter Weise ihre Aufgaben erfüllen und bestrebt sind, so gut als möglich ihren schwierigen Verpflichtungen gerecht zu werden."

* **Beamtenfürsorge.** Wie wir erfahren, hat die Dresdner Bank, nachdem sie am 1. Oktober ds. Js. für ihre Beamten eine allgemeine Gehaltserhöhung eintreten ließ, nunmehr an das Personal die dritte Teuerungszulage in diesem Jahre zur Auszahlung gebracht.

* **Vaterländische Vorträge.** In verschiedenen Stadtteilen fanden in diesen Tagen Vaterländische Abende statt, die sämtliche einen sehr starken Besuch aufzuweisen hatten. — Im Kaisergarten der Neckarstadt fesselte Herr Major Schmidt durch seine Schilderungen vom westlichen Kriegsschauplatz. Herr Hofschauspieler Köhler trug vaterländische Dichtungen vor, Herr Hohmann-Webau leitete den Abend durch Klaviervorträge ein. — Der Lindenhof sah eine glänzende Versammlung in der Turnhalle der Diesterwegschule. Wiederum begeisterte Herr Major Schmidt alle Zuhörer. Curt Weinreich hatte den Abend durch die 11. Rhapsodie von Liszt stimmungsvoll eröffnet. Herr Hofopernsänger Lipmann sang unter Begleitung des Herrn Walter die Gralserzählung aus Lohengrin und als Dreingabe das Hindenburglied von Lederer. — Ueberall haben die Redner durch Wiedergabe gelungener Lichtbilder ihre Vorträge trefflich unterstützt. Wir sind überzeugt davon, daß der gute Geist, der in allen diesen Veranstaltungen herrschte, sich auch bei der Zeichnung zur Kriegsanleihe bewähren wird.

* **Im Verein für Volksbildung** wird nächsten Mittwoch ein interessanter Lichtbildervortrag stattfinden. Herr Licentiant Pfarrer Kühner von Waldkirch wird sprechen über „Unser Heimatland und die Kunst." Eintritt frei.

* **Das Fest der silbernen Hochzeit** feiert am Montag, den 15. Oktober Herr Bürovorsteher Franz Strobel mit seiner Ehefrau Katharine geb. Stein, Friedrichsring 40 wohnhaft.

* **Einbruchsdiebstahl am hellen Tag.** Ein raffinierter Einbruchsdiebstahl wurde, so schreibt man uns, am Mittwoch, den 3. ds. Mts., im Hause S 6, 18 part., bei dem Kolportagebuchhändler Franz Schmitt ausgeführt. Als Herr Schmitt ungewöhnlich nachmittags ½ nach 4 Uhr von einer unterbrochenen Geschäftstour nach Hause kam, fand er, daß ein Loch in die Glastüre gedrückt, die Türe selbst, welche doppelt verschlossen war, aufgebrochen und angelehnt war. Vor dem eingedrückten Loch hing innen ein Frauenrock, der vorher in der Nähe hing und das Loch unauffälliger machen sollte. Herr Schmitt fand in seiner Wohnung Alles durchgestöbert. Die Brieftasche mit etwa 400 Mark war verschwunden. Auch fand er, daß schon der Anfang gemacht war, noch einen Schrank aufzubrechen. Als Schmitt wieder an seinen Abschluß kam, standen zwei Burschen da, welche auf einem im Hofe befindlichen Büro tätig sind und erklärten, daß soeben zwei Soldaten und ein Zivilist aus dem hinteren Fenster ausgestiegen wären. Schmitt fuhr mit seinem Rad sofort nach, verfehlte aber die Spur und machte sofort Anzeige. Dringender Verdacht, der sich bestätigte, konnte bald zur Ermittelung der Täter führen. Eine junge Frau, welche schon einmal bei Schmitt Zeitschriften ausgetragen hatte, kam am nachmittage desselben Tages und erkundigte sich bei den gegenüber wohnenden Leuten, wann Schmitts nach Hause kämen. Es hat sich herausgestellt, daß die Frau den Einbruch einleitete. Die Gesellschaft, 3 an der Zahl, fuhr mit dem Gelde nach Dürkheim, konnte aber dank der Strebsamkeit des Kriminalschutzmannes Breunig verhaftet werden, ein Soldat und die Frau in deren Wohnung, die anderen später. Gerettet sind vorläufig von dem Gelde noch 111 Mk. Ein Teil soll vergraben sein. Wäre Schmitt nicht zufälligerweise nach Hause gekommen, so wäre sicherlich noch größeres Unheil passiert. Die Diebe hatten von Schuhen, die besten vier Paar, wovon zwei Paar zwei Söhnen gehören, die im Felde sind, zurechtgestellt, außerdem eine Kiste, in der jedenfalls die besten Kleider und Wäschestücke mitgewandert wären. Wie dieses Frauenzimmer, so laufen noch sehr viele in der Stadt herum und machen das Eigentum anderer Leute unsicher. Wäre es da nicht am Platze, daß solche Subjekte zum Hilfsdienst herangezogen würden, denn freiwillig arbeiten will diese Sorte von Menschen ja doch nicht. Die Frau hatte bei Schmitt in einer Zeit von 7 Stunden 4,50 Mark verdient und ist trotzdem nicht zum Arbeiten gekommen.

**Polizeibericht vom 13. Oktober.**

* **Berichtigung.** Zum Vorkommnis im Polizeibericht vom 11. d. M. (tödlicher Unglücksfall) wird berichtigend nachgetragen, daß nach gemachten Feststellungen das Trittbrett am elektrischen Straßenbahnwagen beim Aussteigen des Mühlenarbeiters Heinrich Lauer von Weinheim nicht gebrochen ist. Lauer sprang während der Fahrt von der vorderen Plattform des Anhängewagens ab, kam zu Fall und wurde vom hinteren Trittbrett des Wagens zu Boden gedrückt. Das Trittbrett hat sich infolge des Fahrens über den Körper des Verunglückten aus seiner Befestigung gelöst.

**Zusammenstoß.** Am 11. d. M., abends gegen 7 Uhr, stieß ein in Richtung Mannheim fahrender Straßenbahnwagen der Linie 7 an der Abzweigung der Kleinen Adlerstraße in Neckarau von hinten auf einen mit 2 Pferden bespannten unbeleuchteten Möbelwagen einer hiesigen Speditionsfirma. Durch den Anprall wurde der Fuhrmann zur Seite geschleudert und erlitt am rechten Knie und an der rechten Hüfte erhebliche Quetschungen. Ein in der Nähe befindlicher 8 Jahre alter Volksschüler von Neckarau wurde durch umherfliegende Holzsplitter am rechten Bein leicht verletzt. Ein Pferd trug Hautabschürfungen davon. Die vordere Plattform des Straßenbahnwagens wurde stark beschädigt, am Möbelwagen brach die Deichsel und das rechte Vorderrad, auch die Hinterwand wurde eingedrückt.

**Unfälle.** Auf Schiff „Badenia 9" wurde am 7. d. M., vormittags ein 24 Jahre alter lediger Heizer aus Lahr durch Herausschlagen einer Flamme aus der Kesselfeuerung am linken Unterarm erheblich verbrannt. Der Verletzte mußte sich am 10. d. M. ins Allgemeine Krankenhaus aufnehmen lassen. — Einem 17 Jahre alten Zementeur von hier fiel am 9. d. M., nachmittags beim Ausschalen eines Betonbaues in einem Fabrikbetriebe auf Waldhof ein Brettstück aus einer Höhe von 3 Meter herunter auf den Kopf, wodurch er eine erhebliche blutende Wunde erlitt. — In einer Kesselschmiede in Rheinau kam am 10. d. M., nachmittags ein 15 Jahre alter Taglöhner von Altlußheim mit der linken Hand einem elektrisch betriebenen Schleifstein zu nahe, wobei er sich an 2 Fingern erhebliche Verletzungen zuzog. — Am gleichen Tage vormittags stürzte in einem Fabrikanwesen an der Schwetzingerstraße einem daselbst beschäftigten 16 Jahre alten Taglöhner von hier ein Maschinenteil auf die rechte Hand und wurde ihm dabei der Daumen stark gequetscht. — Beim Oeffnen einer Kaffeeflasche, welche vorher zum Erwärmen auf einen Ofen gestellt war, spritzte am 11. d. M. vormittags einer 19 Jahre alten Fabrikarbeiterin von hier in einem Lagerhaus im Rheinhafen der heiße Kaffee ins Gesicht, wodurch sie erhebliche Brandwunden erlitt. Alle 4 Verletzten mußten ins Allgemeine Krankenhaus aufgenommen werden.

**Verhaftet** wurden 16 Personen wegen verschiedener strafbarer Handlungen, darunter ein Schlosser von Darmstadt, ein Hausbursche von Neckarau und ein Taglöhner von hier, alle drei wegen Diebstahls und ein Schiffer von Duisburg wegen Sittlichkeitsverbrechen.

## Vergnügungen.

* **Heiterer Abend im Rosengarten.** Die Sonntagsveranstaltungen im Nibelungensaal werden am morgigen Sonntag mit einem heiteren Abend fortgesetzt. Frau Eugenie Beigelkärn, Volksliedersängerin aus Stuttgart, wird Lieder in schwäbischer Volkstracht vortragen. Das Mannheimer Männerdoppelquartett unter Leitung des Herrn C. Landhäußer ist mit Volksliedern und heiteren Vorträgen in der Vortragsfolge vertreten, während


# Wer die Zeichen der Zeit versteht

**zeichnet Kriegsanleihe.**

**Das Ergebnis der 7. Kriegsanleihe ist das mächtigste Friedensmittel, das einem jeden Deutschen in die Hand gelegt ist. Wenn sich also**

## am Sonntag,

**dem 14. Oktober,**

**alt und jung unermüdet und unentwegt mit den Zeichnungsscheinen um die Tische drängen, an denen das Vaterland unsre Spargroschen in Empfang nimmt, dann ist dieser**

## Nationaltag

**für die Kriegsanleihe**

**zugleich die großartigste Friedenskundgebung, die das deutsche Volk veranstalten kann.**

**Alle Zeichnungsstellen werden nach der Kirchzeit geöffnet sein!**

**Auf zur Massenzeichnung!**


## Montag, 15. Oktober, gelten folgende Marken:

**Brot:** Für je 750 Gramm die Brot- und Zusatzmarken 1—8.
**Mehl:** Für 250 Gramm Haushaltungsmehl die Mehlmarke 2 bei allen Bäckereien und Mehlspezialgeschäften. Das Pfund kostet 25 Pfg., das ½ Pfund 13 Pfg.
**Butter:** Für ein Achtel Pfund die Marke 80 in den Verkaufsstellen 436—714, die Marke 81 in den Verkaufsstellen 1—58 auf Kundenliste.
**Fett:** Für ein Achtel-Pfund die Marke 40 in den Verkaufsstellen 1—600 auf Kundenliste. Die Verkaufsstellen des Konsumvereins bringen das Fett infolge einer Betriebsstörung der Estol A.-G. erst am Dienstag zum Verkauf.
**Mager- und Buttermilch:** Für ½ Liter die Marken 5—9.
**Kartoffeln:** Zur Bestellung bis spätestens Mittwoch Abend die Bestellabschnitte der Kartoffelmarke 51, der Zusatzmarke 45, sowie die Wechselmarken.
Zum Einkauf: Für 5 Pfund, die Lieferungsabschnitte A der Kartoffelmarke 50 der Zusatzmarke 44, sowie die Wechselmarken.

**Winter-Kartoffeln.**

Diejenigen Haushaltungen, die ihren Winterbedarf durch Vermittlung der Stadt beziehen wollen, erhalten Einkellerungsscheine hierzu in der Markenverteilungsstelle im Rosengarten. Die zulässige Höchstmenge beträgt 2 Zentner pro Kopf für die Zeit vom 25. November 1917 bis 25. Mai 1918. Die Kartoffeln können durch jeden beliebigen hiesigen Händler bezogen werden; der Preis beträgt 8,20 ℳ für den Zentner frei Keller. Es sei noch bemerkt, daß die Haushaltungen nur bevorzugtes badisches Erzeugnis zur Einkellerung erhalten.

**Die Markenverteilungsstelle im Rosengarten**
ist wegen Vorbereitung der Ausgabe der neuen Lebensmittelkarten von Montag, den 15. bis Mittwoch, den 24. Oktober an den Vormittagen für die Bevölkerung geschlossen.

**Städt. Lebensmittelamt.**

**Städtische Bekleidungsstelle, Mannheim, F 3, 5/6.**

**Unser Verkauf hat wieder begonnen!**
Verkaufszeiten: Vormittags 10—12 Uhr, nachmittags ½3—½5 Uhr.
**Kaufberechtigung haben:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Montag Buchstabe A—D | Dienstag „ E—G | Mittwoch „ H—L | |
| Donnerstag Buchstabe M—P | Freitag „ Q—S | Samstag „ T—Z | |

**Ein Arzt schreibt uns über Holzsohlen am 19. Septbr.:**

„Man geht auf den mir zur Probe aufgemachten Sohlen allerdings bei glatten Steinen und Treppen nicht ganz so leise, wie auf Leder; das dürfte aber unter jetzigen Verhältnissen wirklich gar nicht ins Gewicht fallen. **Auf der Straße und bei nassem Wetter sind die Sohlen tadellos.** Auch mit der Haltbarkeit bin ich ganz zufrieden. Mein Leib-Schuhmacher untersucht die Sohlen jedesmal, wenn ich melden kann, **daß ich auf der Landstraße 50 Kilometer marschiert bin,** und wundert er sich über den kleinen Verschleiß. Beim Radfahren hindern sie gar nicht. Also nochmals zusammengefaßt: **Ich bin mit diesem Ersatz wirklich zufrieden.**"

Die Sohlen sind schon über 2 Monate im Gebrauch. Gewiß ein glänzendes Zeugnis für die Brauchbarkeit der Holzsohlen.

**Städtische Bekleidungsstelle F 3, 5/6.**

**Sammelt die Küchenabfälle.**
**Bewahrt sie vor Verderb.**
**Ihr streckt dadurch unsere Viehfuttervorräte.**
**Bringt sie zu den Annahmestellen der Mannheimer Abfall-Verwertung oder meldet, Ihr Hausfrauen, in der Geschäftsstelle, wo und wann sie abgeholt werden können.**
Die Annahmestellen sind geöffnet: 4—6 Uhr.
am Marktplatz jeden Tag,
Ecke Waldhofstraße: täglich,
Pestalozzischule: Montags, Mittwochs, Samstags,
F 3, 7 (Laden): Jeden Tag (Annahme von jegl. Sorten Altwaren wie Papier, Lumpen, Metalle, Korken, Flaschen, Gummi, **Knochen**, Kaffeesatz. Geöffnet von 4—6 Uhr.
Lindenhof-Marktplatz (Johanniskirche): **Montags, Mittwochs und** Samstags.
**Die Kommission der Mannheimer Abfall-Verwertung:**
**Geschäftsstelle:** O 7, 9. **Telephon über Rathaus.**

Frau Hofschauspielerin Elise de Lank und Herr Hofopernsänger Hugo Voisin die Wiedergabe zweier Mannheimer Dialektdichtungen: „Gemietliche Unterhaltung" von Hans Glückstein und „Nummero simme" von Hermann Waldeck, übernommen haben. Den musikalischen Teil bestreitet die Kapelle des 1. Ersatzbataillons unseres Grenadierregiments unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Schulze.

## Spielplan des Großh. Hof- u. National-Theaters Mannheim

| | Hof-Theater | | Neues Theater |
|---|---|---|---|
| 14. Oktober Sonntag | Abonnement B Hohe Preise | Aida Anfang 6 Uhr | Die verlorene Tochter Anfang 8 Uhr |
| 15. Oktober Montag | Rosengarten-Vorstellung Kein Kartenverk. | Die verlorene Tochter Anfang 8 Uhr | |
| 16. Oktober Dienstag | Einheits-Vorstellung | Torquato Tasso Anfang 7½ Uhr | |
| 17. Oktober Mittwoch | Abonnement B Mittlere Preise | Der Postillon von Lonjumeau Anf. 7½ Uhr | |
| 18. Oktober Donnerstag | Abonnement D Mittlere Preise | Zum ersten Male: Charlotte Stieglitz Anfang 7½ Uhr | |
| 19. Oktober Freitag | Abonnement A Hohe Preise | Der fliegende Holländer Anfang 7 Uhr | |
| 20. Oktober Samstag | Abonnement B Mittlere Preise | Judith Anfang 7 Uhr | |

## Aus Ludwigshafen.

* **Vorschußgewährung zur Beschaffung von Kartoffeln.** Verflossene Woche erließ das Bayr. Verkehrsministerium einen Erlaß wegen Vorschußgewährung zur Beschaffung von Kartoffeln. Statt daß nun alle Beamten und Arbeiter den Vorschuß erhielten, wie es genau ausgesprochen war, bekamen nur diejenigen ihn gewährt, welche von der Bahnnahrungsmittelstelle ihre Kartoffeln beziehen. Die andern müssen einfach warten. Darunter sind Leute, die ihre Kartoffeln schon vom Gehalte kauften, in der Hoffnung, den Vorschuß im Oktober noch zu erhalten. Nun blüht es ihnen, daß sie diesen Monat nichts erhalten und von Mitte Oktober ab aber auch kein Geld mehr für den Haushalt haben, da sie diese Summe für Kartoffeln ausgeben mußten und so in bittere Not geraten, dank der engherzigen bürokratischen Auslegung des ministeriellen Erlasses.

* Die hiesige Reichsbank-Hauptstelle der Pfalz gibt bekannt, daß zum Zwecke der Ersparnis von Licht und Brand ab 22. Oktober sämtliche Reichsbankstellen der Pfalz von Mittags 1 Uhr ab für das Publikum geschlossen sind.

* **Entwichen.** Aus der hiesigen Gefangenenabteilung entwich der 46 Jahre alte ledige Bürstenbinder Joseph Kümmele aus Schönau i. W., der ein gefährlicher Verbrecher ist und u. a. wegen Mordes 15 Jahre Zuchthaus erhielt, von denen er noch 4½ Jahre zu verbüßen hat.

## Sportliche Rundschau.

* **Fußball.** Morgen Sonntag findet auf dem Phönixsportplatz das Ausscheidungsspiel zwischen V. f. R. und Phönix 1902 um den Verbandspokal statt. (Siehe Anzeige.)


Bringt Euer Gold, Goldschmuck, goldene Uhren und Ketten, Goldmünzen jeglicher Art, aber auch von Euren Juwelen (diese Mind. Wert Mk. 500.—) zur

**Goldankaufsstelle A 1, 7.**

Montag, Donnerstag 3—½5 Uhr. H 338
Erst 5200 Mannheimer Familien stehen in unseren Listen.

# Kunst und Wissenschaft.

**Gründungsversammlung der Ortsgruppe Heidelberg des Verbandes zur Förderung deutscher Theaterkultur.**

Im großen Saale des neuen Kollegienhauses fand eine von mehreren hundert Personen besuchte Versammlung statt zwecks Gründung einer Ortsgruppe Heidelberg des Verbandes zur Förderung deutscher Theaterkultur. Universitätsprofessor Dr. Dibelius eröffnete die Versammlung mit einem Hinweis auf die Ziele des Verbandes: Weckung des Verständnisses für echte Kunst, Organisation des künstlerisch interessierten Publikums, Kulturtheater statt Geschäftstheater. Er führte aus, daß gerade jetzt im Kriege der Zeitpunkt gekommen ist, die gefährdete nationale Schaubühne einer schöneren Zukunft entgegenzuführen; denn es droht die Gefahr, daß die nach dem Kriege ausbrechende Genußsucht der Massen ihre Befriedigung in sehr minderwertiger Kunst suchen wird, wenn nicht das Theater dann imstande ist, wirklich Gutes zu bieten. Alle Schichten des Volkes müssen sich zusammenschließen zur Förderung der Theaterkultur. Der Krieg, der die Einheit der Deutschen geschaffen hat, hat auch dem Theaterkulturverband sein Stichwort gegeben.

Der Intendant des Gr. Hof- und Nationaltheaters Mannheim, Dr. Karl Hagemann, sprach sodann über „Theater und Kultur". Der Inhalt seiner Ausführungen ist ja aus der Mannheimer Tagung des Theaterkulturverbandes bekannt. Der Redner erntete dankbaren Beifall.

Herr Dr. Leser-Heidelberg sprach über die Heidelberger Theaterverhältnisse, ebenso Herr Theaterdirektor Meißner, der seinem Bedauern Ausdruck gab, daß es hier schon seit 2 Jahren nicht möglich ist, einen eigenen Kunstbetrieb aufrecht zu erhalten. Er dankte Herrn Dr. Hagemann für seine Bereitwilligkeit, Gastspiele der Mannheimer in Heidelberg zu veranstalten.

Herr Dr. Stahl-Heidelberg gab sodann in einem bis in alle Einzelheiten tief durchdachten und durchgearbeiteten Vortrag die Richtlinien der Heidelberger Ortsvereinigung. Er zeigte, daß auch ohne eignes Theater die Förderung der Theaterkultur hier sehr wohl möglich ist. Aus dem sehr reichhaltigen Programm seien nur einige Punkte angeführt: Einführungsabende für die Theatervorstellungen, Vorlesungen neuer Theaterautoren, literarische Abende, theaterhistorische Ausstellungen, Volkskunstpflege, Jugendkunstpflege, Militärveranstaltungen, Lesestunden für Schüler höherer Schulen u. a. m.

Der neugegründeten Heidelberger Ortsgruppe des Verbandes zur Förderung deutscher Theaterkultur traten zahlreiche Mitglieder bei. Zum Vorstand wurden gewählt: Herr Dr. Stahl (1. Vorsitzender), Professor Dr. Dibelius, Prof. Dr. Ehrmann, Dr. Leser, Redakteur Goldschmidt.

## Aus dem Mannheimer Kunstleben.

**Theaternachrichten.**

Vor der morgigen „Aida"-Vorstellung spricht Emil Reiter einen selbstverfaßten Prolog, der auf die Kriegsanleihe Bezug nimmt.

Im Schauspiel wird als nächste Aufführung für Donnerstag, den 18. ds. Mts. das Schauspiel „Charlotte Stieglitz" von Hans Kyser, das im vergangenen Spieljahr am Lessingtheater in Berlin mit Erfolg aufgeführt wurde, vorbereitet. Die Regie hat Emil Reiter.

**Konzert Hensel — Feinhals — Cortolezis.**

Der Tenorist des Hamburger Stadttheaters, Heinrich Hensel, Großh. Bad. Kammersänger, wird mit dem Baritonisten der Münchner Hofoper, Herrn Kammersänger Fritz Feinhals, am 22. November im Musensaal ein Konzert geben. Hofoperndirektor Fritz Cortolezis-Karlsruhe hat die Begleitung übernommen. Das Zusammenwirken von drei so bedeutenden Künstlern dürfte besonderem Interesse begegnen. Vormerkungen nimmt die Hofmusikalienhandlung Heckel entgegen.

**Mannheimer Kunstverein.**

Die Ausstellung der Werke C. Wuttke, München, Milly Marbe-Fries, Würzburg, Erwin Vollmer, Rehlingen, Martha Buhl, München, Künstlergruppe Chemnitz und Frauenkunst-Verband Dreistädtebund dauert nur noch kurze Zeit. Ein Teil der graphischen Arbeiten des Dreistädtebundes sind ausgewechselt worden. — Verkauft wurde: ein Oelgemälde von Erwin Vollmer und ein Oelgemälde von Milly Marbe-Fries.

**Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur, Ortsgruppe Mannheim.**

Herr Kammersänger Robert Korst gibt für seinen im Wintersemester 1917/18 stattfindenden Vortrags-Zyklus: „Die Entwicklung des deutschen Liedes" unseren Mitgliedern ein Vorzugshonorar.

**Christian Morgenstern-Abend-Meinhart Maur.**

Herr Hofschauspieler Meinhart Maur, der im Rahmen seines Grotesken-Abends durch eine kleine Auswahl Morgensternscher Dichtungen, die so viel Anklang fanden, diesen eigenartigen Dichter hier zum ersten Mal weiteren Kreisen vermittelte und noch kürzlich in Stuttgart mit einem vollständigen Morgenstern-Abend einen großen Erfolg erzielte, veranstaltet nunmehr diesen interessanten modern-literarischen Abend am 22. Oktober, abends 8 Uhr, im hiesigen Kasino-Saal. Eingeleitet wird derselbe durch einführende Worte, die in einem prägnanten Umriß ein Bild der besonderen Art Morgensterns entwerfen sollen. Der ganze Abend ist auf den Ton grotesken Humors gestimmt, dementsprechend ist die Auswahl aus den phantastisch-grotesk-humoristischen Hauptwerken: Galgenlieder, Palmström und Palma Kunkel getroffen worden. Um jedoch den feinsinnigen Lyriker und tiefen Theosophen nicht ganz unberücksichtigt zu lassen, sind Zwischen-Vorträge aus „Einkehr", „Ich und Du" und „Aus dem Nachlaß" vorgesehen.

## Die siebente Kriegsanleihe.

Bischoff u. Hensel, G. m. b. H. hier, N 7, 9, Engroshdl. für elektrotechnische und Fabrik elektr. Spez.-Apparate, 120 000 M.

Die Firma Unionwerke A.-G., Mannheim-Berlin zeichnete zur 7. Kriegsanleihe 120 000.— Mark.

Auf die 7. Kriegsanleihe zeichnete Herr Wilhelm Stachelhaus 100 000 Mark. Die bisherigen Zeichnungen betragen eine Million.

Die Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft, Sitz Mannheim, Augusta-Anlage 24, hat für die 7. Kriegsanleihe einen Betrag von 200 000 Mark gezeichnet. Dadurch erhöhen sich die von ihr geleisteten Gesamtzeichnungen auf 1 800 000 Mark, die als eiserner Bestand der gesetzlichen Rücklage (Reservefonds) angeführt werden.

Sparkasse Konstanz 3 Mill. Mark, Sparkasse Villingen 2 Mill. Mark, Sparkasse Salem 2 Mill. Mark, Sparkasse Meersburg 800 000 Mark, Vorschußverein Ueberlingen 600 000 Mark, Vorschußverein Markdorf mindestens 200 000 Mark. Ferner sind gezeichnet bei der Rheinischen Kreditbank Filiale Triberg 1 900 000 Mark.

## Handel und Industrie.

**Frankfurter Wertpapierbörse.**

Frankfurt, 13. Okt. (Pr.-Tel.) Bei ruhigem Verkehr blieb die Grundstimmung fest. Die rege Geschäftsbetätigung beschränkte sich auf Kaliaktien, welche auch heute die Führung übernahmen. Neben Westeregeln, Heldburg fanden auch Aschersleben große Beachtung. Bei lebhaftem Geschäft konnten ferner Erdöl, Deutsche Petroleum und Steaua Romana erneut Kursavancen durchsetzen. Wesentlich ruhiger gestaltete sich der Verkehr in chemischen Aktien, deren Kurse sich gut behaupteten. Auf dem Montanaktienmarkt konnten die Hauptwerte wie Phönix, Harpener, Gelsenkirchener und Oberbedarf etwas anziehen. Begehrt waren ferner Mannesmannröhren, Georg Marienhütte und Buderus. Im Gebiet der Rüstungspapiere ging es ruhig zu. Feste Tendenz weisen Autoaktien auf. Daimler, Kleyer und Benz wurden höher bezahlt. Von Elektrowerten wurden für Akkumulatoren, Siemens u. Halske höhere Kurse genannt. Heimische Banken lagen ruhig. Oesterr. Kreditanstalt schwächten sich ab. Orientbahn, Staatsbahn und Schantungbahn gaben ebenfalls etwas nach. Unter den Schiffahrtsaktien wurden Nordd. Lloyd angeboten. Der Rentenmarkt hatte wiederum ein sehr geringes Geschäft. Deutsche Anleihen blieben ziemlich unverändert. Mexikaner unregelmäßig. Russen schwächer. Die Börse schloß bei ruhigem Geschäft in fester Haltung. Einzelne Spezialwerte wie Waldhof, Voigt und Haeffner, Julius Sichel u. Co., Pokorny und Witekind schlossen fester. Privatdiskont 4 Proz.

**Berliner Wertpapierbörse.**

Berlin, 13. Okt. An der Börse machte sich in erhöhtem Maße Kauflust für Kaliwerte geltend, so daß die meisten Papiere dieser Gattung ansehnliche Kurserhöhungen erfuhren. Auch sonst herrschte eine recht feste Stimmung, wenn auch das Geschäft nur vereinzelt einen lebhafteren Aufschwung nahm, besonders Petroleumwerten wurde viel Beachtung geschenkt. Deutsche Petroleum, Deutsche Erdöl und Steaua Romana verbesserten ihren Kursstand wesentlich. Von Montanwerten lenkten Phönix, Bochumer, Oberschlesische Eisenbahnbedarf, Oberschlesische Eisenindustrie, Bismarckhütte und besonders Buderus durch eine bemerkenswerte Hebung des Kursstandes die Aufmerksamkeit auf sich. Für Orientbahn und Tabakaktien bemerkte man größere Nachfrage. Auf dem Anlagenmarkt keine Veränderung von Belang.

Berlin, 13. Oktober (Devisenmarkt.)

| Auszahlungen für: | 13. Geld | 13. Brief | 10. Geld | 10. Brief |
|---|---|---|---|---|
| Konstantinopel | 20.60 | 20.70 | 20.60 | 20.70 |
| Holland 100 Gulden | 303.75 | 304.50 | 303.75 | 304,25 |
| Dänemark 100 Kronen | 221.00 | 221.50 | 221.00 | 221.50 |
| Schweden 100 Kronen | 245.75 | 246.25 | 245.75 | 246.25 |
| Norwegen 100 Kronen | 222.25 | 222.75 | 222.25 | 222.75 |
| Schweiz 100 Franken | 152.75 | 153.00 | 152.75 | 153.00 |
| Oest.-Ungarn 100 Kronen | 64.20 | 64.30 | 64.20 | 64.30 |
| Spanien | 130.½ | 131.½ | 130.¼ | 131.½ |
| Bulgarien 100 Leva | 80.¾ | 81.25 | 80.¾ | 81.¼ |

**Berliner Produktenmarkt.**

Berlin, 13. Okt. Frühmarkt. Die Preise sind gegen gestern unverändert.

Berlin, 13. Okt. (WTB.) Warenmarkt. Im hiesigen Warenverkehr hat sich nichts geändert. Rüben und Pferdemöhren werden von den Konsumenten andauernd stark begehrt. Für Rauhfutter bleiben die Verhältnisse immer noch äußerst ungünstig und es ist noch keine Aussicht vorhanden, daß eine baldige Besserung eintreten wird. Im Samenhandel ist nur etwas Gelbklee für den vor einiger Zeit die Richtpreise vorgeschrieben wurden, zur Verfügung. Saatkartoffeln seitens der berechtigten Firmen sind angeboten.


**Reparaturen und Erweiterungen**
elektrischer Licht- u. Kraftanlagen
schnell und sachgemäß
**BROWN, BOVERI & CIE. A.-G.**
Abt. Installationen vorm. Stotz & Ge. Elek.-G. m. b. H.
O 4. 8/9 Telefon 662. 980. 2032
Hauptniederlage der Osramlampe.

Bei Kopfschmerz
Citrovanille
ärztlich bevorzugt.
Unübertroffen in seiner raschen und vorzüglichen Wirkung.
In allen Apotheken zu haben.

**Offene Stellen**

Wir suchen zum baldmögl. Eintritt mehrere tüchtige
**Ingenieure, Schalttafelkonstrukteure und Zeichner.**
Schriftliche Angebote mit Gehaltsansprüchen u. Zeugnisabschriften, sowie Angabe der Militärverhältnisse an
**Rhein. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H. Mannheim** erbeten.

**Bürodiener**
mit einfachen Büroarbeiten und Postabfertigung vertraut für sofort gesucht.
Kriegsgesellschaft zur Verarbeitung von Landeserzeugnissen m. b. H. O 7, 17

**Grosse Maschinenfabrik**
sucht für ihre Automobil-Abteilung einen hervorragend tüchtigen
**Automobil-Konstrukteur**
welcher bei guter wissenschaftlicher Ausbildung über langjährige Praxis in den ersten Automobilfirmen verfügt, als
**Büro-Chef.**
Es wollen sich nur solche Konstrukteure melden, welche absolut sicher und höchsten Anforderungen gewachsen sind. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche, des Eintrittstermins unter Beifügung von Zeugnisabschriften, erbeten unter G. H. 3809 an Haasenstein & Vogler, Berlin.

**Energischer Pförtner**
möglichst gedienter Unteroffizier, zum baldigen Eintritt gesucht. Dienstwohnung vorhanden.
**Emil Paqué**, Pirmasens.

Tüchtige
**Stenotypistin**
von Ingenieurbüro gesucht. Keine Anfängerin. 8919a
Angebote mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften unter B. L. 36 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Neuer Beruf!
Für die zum Heeresdienst eingezogenen Beamten beabsichtigt große Versicherungsgesellschaft noch einige 8670a
**redegewandte Damen**
für den Außendienst einzustellen. Ausbildungszeit 3—4 Wochen nach langjährig bewährter Methode. Während dieser Zeit werden Tagegelder vergütet. Im letzten Jahr wurden bereits über 300 Damen ausgebildet und fest angestellt. — Persönliche Vorstellung im Büro H 1, 1, II vorm. 9-10 Uhr. Heinrich Leister.

Wir suchen für unsere Abteilung Korrespondenz und Registratur eine
**Dame**
mit guter Schulbildung. Dieselbe muß flott stenographieren und die Schreibmaschine vollkommen beherrschen. Dienstantritt baldigst.
Angebote mit Gehaltsansprüchen erbeten an Postfach 420. 8900a

**Große Maschinenfabrik i. d. Nähe Stuttgarts sucht weibl. Schreibkraft**
die in Kurz- und Maschinenschrift äußerst tüchtig, durchaus verschwiegen ist, gute englische und französische Sprachkenntnisse besitzt, in der Verwaltung einer größeren Firma Erfahrung hat und möglichst bald eintreten kann.
Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Bild unter Angabe der Gehaltsansprüche und des frühestmöglichen Zeitpunkts für den Eintritt unter S. B. 6599 erbeten an Rudolf Mosse, Stuttgart.

Gesucht
sofort fleißiger, zuverlässiger
**Einkassierer od. Kassiererin,**
welcher Kaution stellen kann, von Hamburg-Mannheimer Vers.-Akt.-Ges. Meldungen erbeten: Mannheim, F 5, 1.

1 oder 2 tüchtige
**Bilderrahmenmacher**
sofort gesucht. 11279
**Josef Thomas**
Kunstgewerbl. Werkstätte M 4, 1.

**Redegew. Herr**
(Kriegsinvalide)
**oder Dame**
z. Besuch v. Büros f. d. Verk. ein. ges. gesch. Art. neg. Prov. gest. Vorarbeit durch Rundschreiben. Pers. Meld. S 3, 6b, III. r. nachm. 1—4. 8885a

**2 jg. Köche oder Konditoren**
sofort gesucht. Gehalt nach Uebereinkunft. Wohnung, Verpflegung, freie Wäsche und Reisevergütung wird gewährt. Angebote mit Zeugnisabschriften an Gänseleberpasteten fabrik u. Traiteurgeschäft L. Bolle-Ritz, Hofl. Freiburg i. Brg.

**Mädchen**
in Küche und Zimmerarbeit selbständig für kinderlosen Haushalt p. 15. ds. Mts. oder 1. Novbr. gesucht. Hilfe vorhanden. Angebote unter J. B. 129 an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Junges Mädchen oder Frau zum Reinhalten der Wohnung und Oeffnen der Türe nachmittags von Zahnarzt gesucht. Zu erfragen P 1, 7a, 2 Treppen.

Eine Monatsfrau für Hausarbeit von 8 bis 11 Uhr gesucht. G 7, 22, 2. Stock.

**Mädchen**
zum Putzen und Austragen von Waren tagsüber sof. gesucht.
**Ludwig & Schütthelm** O 4, 3.

**Lehrmädchen**
für feinen Damenputz gesucht (sofort. Vergütung). Adam, P 5, 15, 1 Stage.

Monatsfrau
für tägl. 2 Stunden vor- oder nachmittags sof. od. 1. Nov. saub. u. ehrl. Pers. ges. S 6, 33, 3 Tr.

**Stellen-Gesuche**

**20jährige Kindergärtnerin**
sucht Stellung zum 1. Nov. Gute Zeugnisse vorhanden. Angebote mit Gehaltsangabe an Auguste Mehner, bei Ehrlich, Berlin W., Bamberischestr. 30.

**Junge Beamtenwitwe**
von tadellosem Rufe und sicherem Auftreten, sucht passende Beschäftigung, am liebsten als Empfangsdame od. sonstige Vertrauensstellung.
Angebote u. J. A. 6 an die Geschäftsstelle. 8914a

Konservatorisch geb. u. i. all. Handarbeit. bewand.
**Fräulein**
sucht dementsprechenden Wirkungskreis in gutem Hause. Gefl. Angebote sind an E. Baumann, Offenburg, Küferstraße 2 zu richten. 8867a

Fräulein, Stenogr. und Maschinenschr. kundig, schöne Handschr., Töchterschulbildg., sucht Anfangsstelle. Angeb. u. H. F. 106 an die Geschäftsstelle.

Kranken-Pflegerin, 7 Jahre in ein. gr. Heil-Anstalt tätig, s. Stelle in Privat od. f. geeign. Posten. Angebote u. B. P. 40 an die Geschäftsstelle. 8089a

**Schriftl. Heimarbeit**
Abendbeschäftigg. erbeten. Angeb. unt. R. K. 36 an die Geschäftsst. 8916a

**Verkäufe**

**Großer Doppelstehpult**
mit 4 Seitenschränken und 2 Drehstühlen, 1 Regal, 1 Kopierpresse mit Tisch und Zubehör und 1 Schreibmaschine vorteilhaft zu verkaufen.
**L 13, 23, III. Stock.**

Ein in nächster Nähe **Heidelberg** gelegenes
**Grundstück**
ca. 8000 qm, für Bauplätze oder Industrie, teilungshalber zu verkaufen. Angebote unter B. F. 31 a. d. Geschäftsstelle d. Bl. 8894a

Gut erhaltene Nähmaschine zu verkaufen. Luisenring 47, 1. Stock. 8917a

**Gut erhaltener Salon**
zu verkaufen. 8801a
Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Blattes.

**Neuer Nerzmurmel-**
Pelz, Kragen und Muff, eleg. mod. Stücke, bill. zu verk. Angeb. u. H. W. 129 an die Geschäftsst.

**50 leere Glasflaschen**
hat abzugeben. Samstag zwischen 5—6, oder Sonntag, Feudenheim, Hauptstraße 115, 3. St. r.

Alaskafuchspelz
Muff u. Krag. f. gr. feld. Felle, neu u. mod. bill. abzug. Angeb. u. H. V. 121 an die Geschäftsst.

**Heidelberg.**
Kl. Villa in schöner freier Südlage in Nähe des alten und neuen Bahnhofes, gegenüber von Anlagen, Wald und Gebirge, herrliche Fernsicht, 6 Z., Mädchenz., einger. Bad, Wasser, Gas, elektr. Licht, Garten etc. sehr preiswert zu verk. Preis M. 25000.— Näheres Heidelberg, Franz Knauffstraße 4.

1 Holzschuppen f. Ziegen, Hasen u. Hühner (Garten i. Pacht), 1 Hakenstall mit 3 Hasen, 1 fl. Werkzeugtisch m. Schraubstock, Bohr- und Schleifmaschine, Handbohrmaschine, Schraubstock u. Zwinge, 1 Benzinlötlampe, Spiritusglühlichtlampe, Collonnen, Sägen, Zwingen, 1 fl. Wasserstand, u. verschied. a. Werkzeuge. Nur an Selbstverbraucher. Schellberg, Langstraße 28, 2. Stock

Ein **Badeofen**
Holz- od. Kohlenfeuer, zu verkauf. Friedrichstr. 76, 2. Stock, Neckarau. 8905a

Fast neuer
**Beamtenhelm**
zu verkaufen. 8920a
Parkring 25a, 3 Treppen.

**Acumulator**
zu verk. T 3, 19, Laden.

**Füllöfen**
f. gr. Räume, gut erhalt., z. verk. 8908a. C 7, 8, III.

Verkaufe 2—300 Zentner
**Pferdemist**
Lang, Lange Rötterstraße 22 IV. lfs. 8881a

Vorteilhafte Flügel:
**Schiedmayer neu**
**Blüthner gespielt**
**L. Spiegel & Sohn**
Ludwigshafen a. Rh.

**Prima Einmachtöpfe**
25—50 Lit. Inh. noch abzug. Mühl, Dalbergstr. 14a, (Kaiserring)

**Break**
mit fast neuem Geschirr sofort zu verkaufen.
Peter Ruf, Neckarau, Gießhofstr. 49.

Wir bringen hiermit nachstehend die Bekanntmachung des Gr. Ministeriums des Innern vom 1. Oktober, betreffs für Kepfel und Birnen betr. (Staatsanzeiger vom 2. Oktober 1917 Nr. 268) zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 4. Oktober 1917.

**Großh. Bezirksamt.**

**Bekanntmachung**

über die Preise für Kepfel und Birnen.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung vom 4. November 1915 (R.G.Bl. S. 607, 728) wird mit Zustimmung der Reichsstelle für Gemüse und Obst verordnet, was folgt:

§ 1. Der Preis für Kepfel darf folgende Sätze für das Pfund nicht überschreiten:

| | Erzeugerpreis | Kleinhandelspreis |
|---|---|---|
| Gruppe I (Edeläpfel) | 0,40 | 0,60 |
| Gruppe II | 0,20 | 0,30 |
| Gruppe III | 0,10 | 0,15 |

In den Städten mit über 20 000 Einwohnern sowie in einzelnen aus besonderen Gründen in Betracht kommenden Orten, für die jeweils die Genehmigung der Badischen Obstversorgung einzuholen ist, darf der Kleinhandels- (Verbraucher-)preis für die Kepfel der Gruppe II auf 0,02 ℳ erhöht werden.

§ 2. Zur Gruppe I der Kepfel gehören: Weiher Winterkalvill, Gr. Orangen-Renette, Grauensteiner, Kanada-Renette, Oberländer Kalvill, Gelber Richard, Signe Tillisch, von Zuccalmaglios-Renette, Ananas-Renette, Gelber Bellefleur, Schöner von Boskoop, Landsberger-Renette, Gold-Renette von Blenheim, Coulons-Renette, Weißer Klarapfel, Winter-Goldparmäne, Kepfel aus Croncels, Goldrenette, Freiherr von Berlepsch, London Pepping, Champagner-Renette, Ribstons Pepping, graue Herbstrenette.

Die in Gruppe I genannten Kepfel müssen gepflückt, sortiert, für ihre Sorte über mittelgroß und ohne nennenswerte Fehler sein. Als Fehler sind insbesondere anzusehen: unvollständige Reife, starke Fuchsfleckigkeit, starke Druckflecke, Wurmstiche, Stippflecke, Berührungen oder mißgestaltete Formen.

Die Gruppe II umfaßt sämtliche Kepfel, soweit sie nicht unter Gruppe I und III genannt sind oder infolge ihrer Beschaffenheit nicht zu Gruppe I gehören. Es ist gleichgültig, ob die Kepfel sortiert sind oder ob der Verkäufer das gepflückte Obst, so wie der Baum es gegeben hat, aber ohne Fall- und Schüttelobst, liefert.

Zu Gruppe III gehört alles Schüttelobst, Ausschuß- und Fallobst, sowie Mostäpfel.

§ 3. Der Preis für Birnen darf folgende Sätze für das Pfund nicht überschreiten:

| | Erzeugerpreis | Kleinhandelspreis |
|---|---|---|
| Gruppe I (Edelbirnen) | 0,35 | 0,55 |
| Gruppe II | 0,14 | 0,22 |
| Gruppe III | 0,05 | 0,09 |

Für den Städten mit über 20 000 Einwohnern sowie in einzelnen, aus besonderen Gründen in Betracht kommenden Orten, für die jeweils die Genehmigung der Badischen Obstversorgung einzuholen ist, darf der Kleinhandels- (Verbraucher-)preis für die Birnen der Gruppe II auf 0,24 Mk. erhöht werden.

§ 4. Zu Gruppe I der Birnen gehören: Gute Louise von Avranches, Köstliche von Charneu, Birne von Tongres, Bosc's Flaschenbirne, Dr. Jules Guyot, Williams Christbirne, Handenpont, Butterbirne, Gellerts Butterbirne, Clapps Liebling, Diels Butterbirne, Vereins-Dechantsbirne, Forstenbirne, Winter-Dechantsbirne, Josephine von Mecheln, Präsident Drouard, Le Lectier, Triumph von Vienne.

Die in Gruppe I genannten Birnen müssen gepflückt, sortiert, für ihre Sorte über mittelgroß und ohne nennenswerte Fehler sein. Als Fehler sind insbesondere anzusehen: unvollständige Reife, starke Fuchsfleckigkeit, starke Druckflecke, Wurmstiche, Stippflecke, Berührungen oder mißgestaltete Formen.

Die Gruppe II umfaßt sämtliche Birnen, soweit sie nicht unter Gruppe I und III genannt oder infolge ihrer Beschaffenheit nicht zu Gruppe I gehören. Es ist gleichgültig, ob die Birnen sortiert sind oder ob der Verkäufer das gepflückte Obst, so wie der Baum es gegeben hat, aber ohne Fall- und Schüttelobst, liefert.

Zu Gruppe III gehört alles Schüttelobst, Ausschuß- oder Fallobst, sowie Mostbirnen.

§ 5. Der Erzeuger darf beim Verkauf vom 1. November 1917 ab einen Zuschlag von 10 v. H., 15. Dezember 1917 ab einen Zuschlag von 15 v. H., 15. Januar 1918 ab einen Zuschlag von 25 v. H., 1. März 1918 ab einen Zuschlag von 35 v. H., 1. April 1918 ab einen Zuschlag von 50 v. H. für Lagerung auf die in §§ 1 und 3 festgesetzten Preise berechnen.

In diesen Fällen erhöhen sich die Kleinhandelspreise um die entsprechenden Beträge.

§ 6. Bei unmittelbarer frachtfreier Lieferung an den Verbraucher im Rahmen der gegebenen Bestimmungen ist der Erzeuger berechtigt, den Kleinhandelspreis zu fordern.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden auf Grund des § 17 der eingangs genannten Bundesratsverordnung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

§ 8. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 1. Oktober 1917.

**Großh. Ministerium des Innern.**

---

Wir bringen hiermit die Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 15. September 1917 Höchstpreise für Schlachtschweine (R.-G.-Bl. Nr. 194 Seite 887) zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim den 8. Oktober 1917.

**Großh. Bezirksamt.**

**Verordnung über die Preise von Schlachtschweinen.**

Vom 15. September 1917.

Auf Grund des § 8 Abs. 2 der Verordnung über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh vom 19. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253) wird in Abweichung von § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Schlachtvieh- und Fleischpreise für Schweine und Rinder vom 5. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 219) folgendes bestimmt:

Artikel I. Bis zum 30. November 1917 einschließlich darf beim Verkaufe von Schlachtschweinen durch den Viehhalter der Preis für 50 Kilogramm Lebendgewicht die aus Spalte 2 unter c der Anlage zur Verordnung vom 5. April 1917 über die Schlachtvieh- und Fleischpreise für Schweine und Rinder ersichtlichen Preise nicht übersteigen, ohne Rücksicht darauf, wie hoch das Lebendgewicht der Tiere ist.

Artikel II. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 15. September 1917.

**Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.**
von Waldow.

---

**Erkrankungen und Sterblichkeit im 3. Vierteljahr 1917 betr.**

I. Von übertragbaren Krankheiten kamen im Dienstbezirk des Bezirksarztes I. während des 3. Vierteljahres 1917 folgende Erkrankungen zur Anzeige:

| | | |
|---|---|---|
| 38 | Fälle von | Scharlach |
| 20 | „ „ | Diphtherie |
| 85 | „ „ | Lungen- u. Kehlkopfschwindsucht |
| 26 | „ „ | Typhus |
| 2 | „ „ | Kindbettfieber |
| 1122 | „ „ | Ruhr, darunter 85 Ruhrverdacht |
| 1 | Fall von | spinaler Kinderlähmung. |

II. Es starben ohne die Zahl (4) der Totgeborenen) in demselben Zeitraume: 377 Personen. Von den Gestorbenen waren

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kinder im Alter von | 0 bis 1 Jahr: | | 42 |
| „ „ „ | 1 „ 15 „ | | 93 |

Es starben an Masern 1, Diphtherie 4, Keuchhusten 2, Lungen- und Kehlkopfschwindsucht 40, Typhus 6, Kindbettfieber 1, Krebs 22 und Ruhr 122 Personen.

24 Kinder unter 1 Jahr starben an Verdauungsstörungen.

Mannheim, den 8. Oktober 1917.

**Der Großh. Bezirksarzt I.**
Dr. Sitz. Bg.125

---

**Rheinschiffahrt.**

Nachstehende Bekanntmachung bringen wir zur Kenntnis der Rheinschiffahrtsinteressenten.

Mannheim, den 8. Oktober 1917.

**Gr. Rheinbauinspektion.**

**Bekanntmachung für die Rheinschiffahrt.**

Die Schiffahrttreibenden werden hierdurch benachrichtigt, daß bei Rolandswerth, Stromstation km 140,0/1 ein mit Brückenbauteilen beladener Prahm gesunken ist und demnächst mit den Bergungs- und Hebungsarbeiten begonnen wird. Bis zur Beseitigung des Prahms werden zur Sicherung der Schiffahrt folgende Anordnungen getroffen:

1. Schiffe mit eigener Triebkraft mit oder ohne Anhang dürfen die Unfallstelle nicht mit großerer Kraft durchfahren, als zu ihrer sicheren Steuerung und zu ihrer Fortbewegung erforderlich ist.
2. Das Begegnen von Schiffen und sonstigen Fahrzeugen mit anderen Schiffen und sonstigen Fahrzeugen sowie mit Flößen ist von Stromstation km 139,8 bis 140,2 verboten.
3. Zur Regelung des Schiffahrtsverkehrs sind in den Stromstationen km 139,1 auf dem rechten Ufer und km 140,5 auf dem linken Ufer Wahrschauen eingerichtet, welche die Kundgebung der zu Tal kommenden Flöße und Schiffe durch Aufziehen der in § 41, Absatz 2 a, b und c der Rheinschiffahrts-Polizeiordnung vorgeschriebenen Signale anzeigen. Das Aufziehen einer blau-weißen Flagge auf den Wahrschauposten ist ein Zeichen, daß die gesamte Schiffahrt durch die Unfallstelle gesperrt ist. Die zu Berg fahrenden Schiffe dürfen, wenn diese Signale gegeben sind, nicht über km 140,5 hinauffahren und müssen sich hinter-, nicht nebeneinander legen, daß Fahrwasser muß unter allen Umständen frei bleiben.
4. Den Anordnungen der Wahrschauer ist ohne Verzug Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 46 der Rheinschiffahrts-Polizeiordnung bestraft.

Coblenz, den 4. Oktober 1917.

**Der Oberpräsident der Rheinprovinz.**
**Chef der Rheinstrombauverwaltung.**
In Vertretung: z. Sal.

---

**Sperrung von Straßen betreffend.**

Zwecks Vornahme von Walzarbeiten wird die Sperrung der Unteren Riedstraße zwischen Luzenbergstraße und der Benz'schen Fabrik vom 10. Okt. ds. Js. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke, Radfahrer und Reiter verfügt.

Mannheim, 10. Okt. 1917.

**Großh. Bezirksamt.**
Polizeidirektion.

---

Zum Handelsregister B Band XII O.-Z. 20 Firma **Rheinisches Braunkohlenbriketts-Syndikat Gesellschaft mit beschränkter Haftung Köln, Zweigniederlassung Mannheim** in Mannheim-Rheinau wurde heute eingetragen:

Johann David Fritz, Köln, ist als Prokurist bestellt und berechtigt, in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen der Gesellschaft diese zu vertreten und deren Firma zu zeichnen. Am 190

Mannheim, 9. Okt. 1917.

**Gr. Amtsgericht Z. 1.**

---

Zum Handelsregister B Band XIII O.-Z. 29 Firma **Bromograph Aktiengesellschaft** in Mannheim wurde heute eingetragen:

Carl Jauger junior ist aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden.

Mannheim, 10. Okt. 1917.

**Gr. Amtsgericht Z. 1.**

---

Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma G. Müller in Mannheim wurde gemäß § 106 K. O. ein Rechtsverfahren vorgenommen. Dabei wurden für die unbevorrechtigten Gläubiger weitere M. 1449,63 verfügbar. Dieser Betrag gelangt demnächst nach Maßgabe des früher vorgelegten Schlußverzeichnisses zur Verteilung.

Mannheim, 11. Okt. 1917.

**Der Konkursverwalter.**

## Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gesamtguts der Ehegatten Georg Germann, Schneidermeister in Mannheim und dessen Ehefrau Marie geb. Richsteiner eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

**Freitag, 8. März 1918, vormittags 10 Uhr**

durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen Q 6, 1 — in Mannheim versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Mai 1914 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Auszüge der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Jo180

**Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks:**

Grundbuch von Mannheim, Band 204, Heft 16 Bestandsverzeichnis 1.

Lfdch.-Nr. 3884 Flächeninhalt 2 a 43 qm Hofraite, L. 4, 10.

Hierauf steht:

a. ein zweistöckiges Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude mit Seitenbau und Keller,
b. ein zweistöckiger Querbau Wohnung mit Keller; unbelastet geschätzt zu 58,000 Mk.

Der Wert der Zubehörstücke beträgt 272 Mk.

Auf dem Grundstück haftet die Schuldgerechtigkeit zu den 3 Königen als Realrecht.

Mannheim, 27. Sept. 1917.

**Gr. Notariat 6**
**als Vollstreckungsgericht.**

## Städt. Zahlstellen

Die Erhebung der städtischen Umlagen und anderer Gefälle findet bis auf weiteres in den Vororten jeweils am **Vormittag von 8—1** statt und zwar in **Feudenheim am Mittwoch, Sandhofen am Donnerstag, Rheinau am Freitag, Käfertal am Samstag.**

Sptbln. **Stadtkasse:**
Röderer.

Für den Inhalt verantwortlich: Artur Geiser, Druck u. Verlag: Druckerei Dr. Haas, Mannheim. General-Anzeiger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.


# Amtliches Verkündigungsblatt
## für den Großherzoglich Badischen Amtsbezirk Mannheim

Nr. 78 | Bezugspreis: Vierteljährlich 1 Mark | Samstag, den 13. Oktober | Anzeigen, die einspaltige Kolonel-Zeile 40 Pfg. | 1917


**Bekanntmachung**

Nr. W. S. 400/7. 17. K. R. A.,

betreffend **Beschlagnahme und Bestandserhebung von Seidengarnen. Vom 26. September 1917.**

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 8*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 **) der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 603) untersagt werden.

§ 1.

**Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.**

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche im Inland befindlichen Seidengarne, soweit nicht im folgenden abweichende Bestimmungen getroffen sind. Seidengarne im Sinne dieser Bekanntmachung sind Grège, Organzine, Trame und Schappe ohne Rücksicht darauf, ob sie hergestellt sind aus Erzeugnissen des Maulbeer- oder Eichen- (Tussah-) Spinners, ferner für Näh- und Stickzwecke bestimmte Schappe- und reale Seidengarne.

Von dieser Bekanntmachung sind nicht betroffen:

1. Alle Seidengarne, welche sich in erschwertem Zustande befinden.
2. Alle Seidengarne, welche mehr als 1000 Umdrehungen (Touren) auf den Meter haben (Grenadine, Poil, Kreppgarne usw.). Bei Garnen, welche eine Vordrehung erhalten haben, ist nur die Nachdrehung maßgebend.
3. Alle Seidengarne, welche nachweisbar nach dem 15. Juli 1917 aus dem neutralen Auslande (nicht Zollausland) eingeführt worden sind.
4. Alle gefärbten aus Schappe oder realer Seide hergestellten Näh- und Stickseidengarne.
5. Alle Näh- und Stickseidengarne, die sich zur Zeit des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung in Kleinhandelsgeschäften befinden.
6. Alle Bourreiegarne, auf welche die Bekanntmachung W. IV. 100/1. 17. K. R. A. Anwendung findet.

§ 2. Beschlagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sich nicht aus nachstehenden Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

§ 3. **Wirkung der Beschlagnahme.**

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, insoweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4. **Veräußerungserlaubnis.**

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände an die Seidenverwertungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 8, erlaubt.*)

Ueber jeden Ankauf von beschlagnahmten Gegenständen wird von der Seidenverwertungs-Gesellschaft m. b. H. ein Verkäuferumgeschein, Nr. Bst. 1728 a, in dreifacher Ausfertigung ausgestellt. Die Hauptausfertigung hat der Veräußerer an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Sektion W. 8., Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, unterschrieben und mit Firmenstempel versehen, einzusenden. Durchschrift Nr. 1 behält die Seidenverwertungs-Gesellschaft m. b. H. Durchschrift Nr. 2 hat der Veräußerer als Beleg aufzubewahren.

Falls die Seidenverwertungs-Gesellschaft m. b. H. den Ankauf von beschlagnahmten Gegenständen ablehnt, kann ein Antrag auf Erlaubnis zu anderweitiger Verfügung unter Einsendung von Mustern an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Sektion W. 8., gestellt werden.

Die Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände haben die Enteignung zu gewärtigen, sofern sie nicht bis zum 30. November 1917 ihre Bestände an die im Abs. 1 bezeichnete Stelle veräußert haben. In diesem Falle entscheidet über die Uebernahmepreise mangels Einigung:

a) soweit Höchstpreise festgesetzt sind gemäß § 2 Abs. 4 des Höchstpreisgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 516) die zuständige höhere Verwaltungsbehörde;
b) soweit Höchstpreise für diese Gegenstände nicht festgesetzt sind, das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin, Littenstraße 31.

§ 5. **Verarbeitungserlaubnis.**

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der roben sowie der gefärbten unerschwerten Seidengarne gestattet, die

1. sich in Betrieben befinden, die am 10. Juli 1917 auf dem Webstuhl im Webprozeß waren,
2. erforderlich sind, um die unter 1 bezeichneten Betriebe abzuarbeiten.

Die weitere Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände ist zur Erfüllung von Aufträgen der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung erlaubt, sofern der Hersteller der Halb- und Fertigerzeugnisse einen ordnungsmäßig ausgefüllten und von der bestellenden Behörde abgestempelten Belegschein 4a für Seidengarne der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums besitzt. Vordrucke sind bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums unter Angabe der Vordrucknummer Bst. 1728a, anzufordern. Anforderungen der Vordrucke sind mit der Aufschrift „Betrifft Seidengarnbeschlagnahme" zu versehen.

§ 6. **Meldepflicht und Meldestelle.**

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen der Meldepflicht, sofern die Gesamtmenge bei einer zur Meldung verpflichteten Person usw. (§ 7) mindestens 20 kg beträgt. Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind an das Rohstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, mit der Aufschrift „Seidengarnbeschlagnahme" zu erstatten.

§ 7. **Meldepflichtige Personen.**

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, die von dieser Bekanntmachung betroffene Gegenstände in Gewahrsam haben;
2. gewerbliche Unternehmer;
3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Vorräte, die sich am Stichtage (§ 8) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage in Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

§ 8. **Stichtag und Meldefrist.**

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der bei Beginn des 1. Oktober 1917 (Stichtag), bei den späteren Meldungen der bei Beginn des 1. Tages eines jeden Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die Meldungen sind bis zum 10. eines jeden Monats zu erstatten.

§ 9. **Meldescheine.**

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldescheinen zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 10, unter Angabe der Vordrucknummer Bst. 1728b, anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldescheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Anschrift zu versehen. Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 10. **Lagerbuch und Auskunftserteilung.**

Jeder Meldepflichtige (§ 7) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes nicht eingerichtet zu werden. Beauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuches, der Geschäftsbriefe und Geschäftsbücher sowie die Besichtigung und Unterschreibung der Betriebseinrichtungen und Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert, festgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 11. **Anfragen und Anträge.**

Anfragen und Anträge, die die Meldungen betreffen, sind an das Rohstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, alle übrigen Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung oder die etwa zu ihr ergehenden Ausführungsbestimmungen betreffen, an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. 8., des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift „Betrifft Seidengarnbeschlagnahme" zu versehen.

§ 12. **Ausnahmen.**

Ausnahmen von den Vorschriften der Beschlagnahmebestimmungen können von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums bewilligt werden.

§ 13. **Inkrafttreten.**

Die Bekanntmachung tritt mit dem 26. September 1917 in Kraft.

**Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung treten die erlassenen Einzel-Verfügungen W. S. 8/7. 17. K. R. A. und W. S. 9/7. 17. K. R. A. außer Kraft.**

Karlsruhe, den 26. September 1917.

**Der Stellvertretende Kommandierende General**
**Isbert, Generalleutnant.**

*) Anspruche haben auf den von der Seidenverwertungs-Gesellschaft m. b. H. anzufordernden Angebotsvordrucken zu erfolgen.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 ℳ wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. . . . . .
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 3 000 Mark bestraft.

***) Diese Ausnahmebestimmung findet also auch keine Anwendung auf die aus den besetzten feindlichen Gebieten eingeführten Seidengarne.

Wir bringen hiermit nachstehend die Bekanntmachung der Bad. Obstversorgung vom 2. Oktober 1917 den Verkehr mit Obst betr. (Staatsanzeiger vom 4. Oktober 1917 Nr. 270) zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 5. Oktober 1917.

**Großh. Bezirksamt.**

**Den Verkehr mit Obst betreffend.**

Auf Grund der Verordnung des Reichskanzlers über Gemüse und Obst vom 9. April 1917 (Reichsgesetzblatt S. 307), der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 20. August 1917 (Reichsanzeiger Nr. 199) und in Vollzug der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 16. April 1917, den Verkehr mit Gemüse, Obst und Südfrüchten betr. (Ges.- u. V.-O.-Bl. S. 90, bestimmen wir in Abänderung unserer Bekanntmachung vom 24. Juli 1917 (Staatsanzeiger Nr. 199) sowie derjenigen vom 20. August 1917 (Staatsanzeiger Nr. 234 und vom 19. September 1917, Staatsanzeiger Nr. 256) mit sofortiger Wirkung folgendes:

I. Der Versand von Aepfeln und Birnen unmittelbar vom Erzeuger an den Verbraucher ist in Mengen bis zu 50 kg (= 1 Zentner) auf den Kopf des Verbrauchers zulässig. Der Bezug größerer Mengen kann durch die Geschäftsstelle der Badischen Obstversorgung zugelassen werden, wenn besondere Gründe hierfür namhaft gemacht werden.

II. Der Versand dieser Aepfel und Birnen mit Bahn oder Dampfschiff hat mit einem von der Geschäftsstelle der Badischen Obstversorgung abgestempelten Frachtbrief (Expreßgutkarte) zu erfolgen.

Der Versand und die sonstige Verbringung mit Kraftwagen, Fuhrwerk, Handwagen, Karren, Kahn, Motorboot, als Traglast, Reisegepäck, Handgepäck mit Tieren usw. ist bei Mengen bis zu 15 Kilogramm frei, bei größeren Mengen für jeden Empfänger nur mit einem von der Geschäftsstelle der Badischen Obstversorgung abgestempelten Beförderungsschein zulässig.

III. Die Abgabe der abgestempelten Frachtbriefe, Expreßgutkarten und Beförderungsscheine erfolgt in den Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern nur durch den Kommunalverband oder die von ihm mit der Ausgabe beauftragte Stelle, im übrigen durch die Geschäftsstelle der Badischen Obstversorgung in Karlsruhe (Stefanienstraße 32). Der Antrag auf Ausstellung der Versandpapiere muß den Namen des Verbrauchers und die Zahl seiner Hausgenossen enthalten und ist schriftlich vom Erzeuger oder Verbraucher zu stellen.

Für den Versand von Aepfeln und Birnen in Bahnwagenladungen wird der abgestempelte Frachtbrief nur von der Geschäftsstelle der Badischen Obstversorgung in Karlsruhe auf schriftlichen Antrag ausgestellt.

IV. Der Erzeuger, der Obst jeglicher Art auf den Markt zum Verkauf bringt, ist beim Versand dahin in der Menge nicht beschränkt. Die zur Verbringung auf den Markt erforderlichen Versandpapiere werden vom Bürgermeisteramt des Marktortes oder den von diesem Beauftragten ausgestellt. Sie sind vor der Beförderung zu beschaffen und müssen Obstart und Menge ersehen lassen.

V. Der Versand von Mostbirnen ist der Menge nach nicht beschränkt; Versandpapiere sind nur bei Versendung mittelst Bahn oder Dampfschiff erforderlich.

VI. Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, wird auf Grund der Vorschriften des § 16 der obengenannten Verordnung des Reichskanzlers vom 3. April 1917 strafrechtlich verfolgt.

Karlsruhe, den 2. Oktober 1917.

**Badische Obstversorgung.**

---

Wir bringen hiermit nachstehend die Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 24. März 1917, den Verkehr mit Zentrifugen und Butternaschinen betr. (Reichsanzeiger vom 29. März Nr. 76) zur öffentlichen Kenntnis. Bg. 125

Mannheim, den 3. Oktober 1917.

**Großh. Bezirksamt.**

Auf Grund des § 18 der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 755) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 402) wird verordnet:

§ 1. Zentrifugen im Sinne dieser Verordnung sind Maschinen, die im Schleuderverfahren die Milch in Sahne (Rahm) und Magermilch trennen.

Die Vorschriften dieser Verordnung gelten auch für Teile und Ersatzstücke von Zentrifugen und Butternaschinen.

§ 2. Wer Zentrifugen oder Butternaschinen zu Eigentum oder zur Benutzung entgeltlich oder unentgeltlich erwerben will, bedarf dazu eines Bezugsscheins.

Der Bezugsschein wird auf Antrag von dem für den Ort der gewerblichen Niederlassung oder, in Ermangelung einer solchen, für den Wohnsitz des Erwerbers zuständigen Kommunalverband nach Prüfung des Bedürfnisses erteilt. Er muß den Namen derjenigen Person angeben, für die er erteilt ist. Er ist nicht übertragbar. Die Nichtübertragbarkeit ist auf ihm kenntlich zu machen.

§ 3. Die Abgabe und der Erwerb (§ 2 Abs. 1) von Zentrifugen oder Butternaschinen darf nur gegen Aushändigung des Bezugsscheins erfolgen.

Der Veräußerer hat die empfangenen Bezugsscheine durch deutlichen Vermerk (Stoßen oder Begleichen) ungültig zu machen, zu sammeln und am 1. jedes Monats an den Kommunalverband abzuliefern, in dessen Bezirk er seine gewerbliche Niederlassung oder, in Ermangelung einer solchen, seinen Wohnsitz hat.

§ 4. Wer im Betriebe seines Gewerbes Zentrifugen oder Butternaschinen abgibt oder deren Abgabe vermittelt, hat über den Bestand und die Abgabe oder die Vermittlung der Abgabe Bücher zu führen. Die Bücher müssen ersehen lassen, welche Vorräte an Zentrifugen und Butternaschinen vorhanden sind, wann und von wem sie bezogen, sowie wann und an wen sie abgegeben oder vermittelt sind.

Die im Abs. 1 bezeichneten Personen haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Geschäftsräumen auszuhängen.

§ 5. Die von dem zuständigen Kommunalverband oder der Polizei beauftragten oder zugezogenen Personen sind befugt, in die Geschäftsräume, in denen Zentrifugen oder Butternaschinen aufbewahrt oder feilgehalten werden, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen und die Bücher sowie sonstige Geschäftsaufzeichnungen der im § 4 Abs. 1 bezeichneten Personen einzusehen. Die Unternehmer sind verpflichtet, den Beauftragten des Kommunalverbandes oder der Polizei etwa weitere erforderliche Auskünfte zu geben.

§ 6. Es ist verboten:

1. in periodischen Druckschriften oder sonstigen Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, Zentrifugen oder Butternaschinen zur Veräußerung oder Benutzung anzubieten;
2. Zentrifugen oder Butternaschinen in Schaufenstern auszustellen.

§ 7. Der Handel mit Zentrifugen und Butternaschinen im Umherziehen ist verboten.

Es ist verboten am Orte der gewerblichen Niederlassung von Haus zu Haus oder außerhalb des Ortes der gewerblichen Niederlassung Zentrifugen oder Butternaschinen feilzubieten oder Bestellungen bei anderen Personen als bei Kaufleuten, die mit solchen Gegenständen Handel treiben, aufzusuchen.

§ 8. Die Kommunalverbände können anordnen, daß Personen, die Zentrifugen oder Butternaschinen im Besitze haben, sie dem Kommunalverband oder einer von ihm bestimmten Stelle anzeigen. Sie können die hiernach erforderlichen Bestimmungen treffen.

§ 9. Die Reichsstelle für Speisefette kann weitere Bestimmungen über den Verkehr mit Zentrifugen und Butternaschinen treffen und Ausnahmen zulassen.

Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung erlassen.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften dieser Verordnung oder die auf Grund dieser Verordnung getroffenen Bestimmungen werden nach § 35 Nr. 4 der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 755) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem 25. März 1917 in Kraft.

Berlin, den 24. März 1917.

**Der Präsident des Kriegsernährungsamts:**
**von Batocki.**

---

Wir bringen hiermit nachstehend die Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 6. September 1916 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1916 Seite 267) zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 5. Oktober 1917.

**Gr. Bezirksamt.**

**Verordnung.**
(Vom 6. September 1916.)

**Ankauf von Mais zu Saatzwecken betreffend.**

Zum Vollzug der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 607, 728) wird verordnet, was folgt:

§ 1. Die Erzeuger von Mais dürfen Mais zu Saatzwecken nur an die Geschäftsstelle der Badischen Futtervermittelung G. m. b. H. in Karlsruhe sowie an die von dieser beauftragten Unterkäufer abtreten. Die Unterkäufer müssen von der Geschäftsstelle der Badischen Futtervermittelung ausgestellte Ausweise bei dem Erwerb des Maises mit sich führen. Anderen Personen, als der Geschäftsstelle der Badischen Futtervermittelung und den von ihr bestellten Unterkäufern ist der Kauf von Mais zu Saatzwecken bei den Erzeugern verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 6. September 1916.

**Großherzogliches Ministerium des Innern.**

**Der Ministerialdirektor:**
**Pfisterer. Dr. Schülly.**

---

Wir bringen hiermit nachstehend die Bekanntmachung Gr. Ministeriums des Innern vom 4. Oktober 1917 Höchstpreise für Rüben und Topinambur aus der Ernte 1917 (Staatsanzeiger vom 6. Oktober 1917 Nr. 273) zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 6. Oktober 1917.

**Großh. Bezirksamt.**

**Bekanntmachung.**
Vom 4. Oktober 1917.

**Höchstpreise für Rüben und Topinambur aus der Ernte 1917.**

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 19. März 1917 über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh (Reichsgesetzblatt Seite 245) sowie des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914, 21. Januar 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1914 Seite 339, 1915 Seite 25, 1916 Seite 188, 1917 Seite 253) wird mit sofortiger Wirkung angeordnet, was folgt:

§ 1. Der Preis für Zentner darf nicht übersteigen:

| | Erzeuger-preis | Großhandels-preis | Reichshandels-preis |
|---|---|---|---|
| | Mk. | Mk. | Mk. |
| bei Futterrüben (Runkel-, Dickrüben) | 1.50 | 2.00 | 2.50 |
| Kohlrüben (Boden-, Erdkohlraben) | 1.75 | 2.25 | 3.00 |
| Futtermöhren (Pferdemöhren) | 2.50 | 3.00 | 4.00 |
| Stoppelrüben (Weiße-, Wasserrüben) | 1.20 | 1.70 | 2.50 |
| Topinambur (Rohkartoffeln, Erdartischocken) | 4.00 | 4.50 | 5.50 |

§ 2. Für eingemietete oder eingekellerte Ware erhöht sich der Erzeugerpreis und demnach auch der Großhandels- und Reichshandelspreis vom 15. Dezember 1917 ab um 25 Pfennig für den Zentner.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gewächse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht. Bg126

Karlsruhe, den 4. Oktober 1917.

**Großh. Ministerium des Innern.**
**von Bodman. Roßler.**

---

Wir bringen hiermit nachstehend die Bekanntmachung Gr. Ministeriums des Innern vom 4. Oktober 1917 Höchstpreise für Schlachtschafe (Staatsanzeiger vom 7. Oktober Nr. 273) zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 8. Oktober 1917.

**Gr. Bezirksamt.**

**Höchstpreise für Schlachtschafe betr.**

Auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 und 23. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 339, 513 und 1916 S. 188) wird bestimmt, daß beim Verkauf von Schlachtschafen durch den Schafhalter der Preis für den Zentner Lebendgewicht nicht übersteigen darf:

1. bei vollfleischigen Lämmern und Lammböcken ohne breite Fähne 100 ℳ
2. bei vollfleischigen Hammeln mit nicht mehr als 4 breiten Fähnen und Schafen mit nicht mehr als 2 breiten Fähnen 90 ℳ
3. bei gutgenährtem älterem Schafvieh 60 ℳ
4. bei gering genährtem Schafvieh jeden Alters, auch Zuchtböcken 70 ℳ
5. bei minderwertigem, abgemagertem Schafvieh jeden Alters 50 ℳ

Im übrigen sind die Vorschriften unserer Verordnung vom 28. Juli 1917, Höchstpreise für Schlachtvieh betreffend (Gesetzes- u. Verordnungsblatt S. 261), maßgebend.

§ 2. Diese Bekanntmachung tritt am 15. Oktober 1917 in Kraft.

Karlsruhe, den 4. Oktober 1917.

**Großh. Ministerium des Innern.**
**von Bodman. Dr. Schülly.**

---

Wir bringen hiermit nachstehend die Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 9. Oktober 1917 die Festsetzung von Höchstpreisen für Brennholz betr. zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 8. Oktober 1917.

**Großh. Bezirksamt.**

**Die Festsetzung von Höchstpreisen für Brennholz betr.**

Auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung vom 7. Dezember 1914 und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1914 S. 339, 513 und 1916 S. 188) sowie auf Grund des § 8 Abs. 1 unserer Verordnung vom 4. August 1917, den Verkehr mit Brennholz betr. (Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 274) wird bestimmt:

§ 1. Der Preis für Brennholz darf beim Verkauf durch den Waldbesitzer den aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlichen Betrag nicht überschreiten. Die Preise verstehen sich für zugerichtetes Holz guter Beschaffenheit frei Abfuhrplatz im Walde.

Das Forstamt, welchem der Wald forstpolizeilich unterstellt ist, kann, falls ungewöhnlich hohe Zurichtungskosten erwachsen sind, oder der Abfuhrplatz bei naher Lage der Versandstation oder des Bestimmungsortes des Brennholzes besonders günstige Abfuhrverhältnisse aufweist, auf Antrag des Waldbesitzers gestatten, daß die in der Zusammenstellung bezeichneten Preise um höchstens 10 v. H. überschritten werden.

Falls besonders schwierige Abfuhrverhältnisse vom Abfuhrplatz zur Versandstation oder zum Bestimmungsort des Holzes vorliegen, oder es sich um minderwertiges (sehr rauhes oder anbrüchiges) Holz handelt, hat das Forstamt, welchem der Wald forstpolizeilich unterstellt ist, die in der Zusammenstellung bezeichneten Preise zu ermäßigen.

Das Forstamt hat bei seinen nach Absatz 2 und 3 zu treffenden Entschließungen nach den grundsätzlichen Weisungen der Landesbrennholzstelle zu verfahren. Gegen die Entscheidung des Forstamts ist die Beschwerde an die Landesbrennholzstelle gegeben, welche endgültig entscheidet.

Zusammenstellung der Preise, welche, von den Ausnahmefällen des § 1 Abs. 2 abgesehen, nicht überschritten werden dürfen:

| | Scheiter und Rollen | | Prügel | | Reisprügel | | Normalwellen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Hartholz | Weichholz | Hartholz | Weichholz | Hartholz | Weichholz | Hartholz | Weichholz |
| | 1 Ster | 1 Ster | 1 Ster | 1 Ster | 1 Ster | 1 Ster | 1 Ster | 1 Ster |
| | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ |
| Gruppe I . . | 14 | 10 | 10 | 8 | 6 | 5 | 24 | 21 |
| „ II . . | 16 | 12 | 12 | 10 | 7 | 6 | 27 | 24 |
| „ III . . | 18 | 14 | 14 | 11 | 8 | 7 | 30 | 27 |
| „ IV . . | 21 | 15 | 15 | 12 | 9 | 8 | 35 | 30 |
| „ V . . | 22 | 16 | 16 | 13 | 10 | 8 | 42 | 33 |

Zu Gruppe I gehören die Großh. Forstämter: Schluchsee, St. Blasien, Todtmoos, Todtnau Schönau i. W., Kaltenbronn.

Zu Gruppe II gehören die Großh. Forstämter: Triberg, Hartmannsen, St. Märgen, Kirchzarten, Staufen II, Bonndorf, Neustadt, Herrenwies, Forbach I und II.

Zu Gruppe III gehören die Großh. Forstämter: Mortdorf, Ueberlingen, Pfullendorf, Meßkirch, Stockach, Konstanz, Radolfzell, Engen, Geisingen, Blumberg, Donaueschingen, Villingen, Löffingen, Neustadt, Stühlingen, Jestetten, Tiengen, Säckingen, Schopfheim, Lörrach, Waldbach, Kandern, Ockenweiler, Staufen I, Wendlingen, Freiburg, Breisach, Waldkirch, Emmendingen, Bonndorf, Zell a. H., Gengenbach, Peterstal, Ottenhöfen, Bühl, Steinbach, Baden, Gernsbach, Rotenfels, Mittelberg, Schönau b. H., Neckargemünd, Neckarschwarzach, Eberbach, Mosbach, Buchen, Waldürn, Hardheim, Wertheim.

Zu Gruppe IV gehören die Großh. Forstämter: Kenzingen, Ettenheim, Ihlenheim, Lahr, Offenburg, Kork, Renchen, Rheinbischofsheim, Rastatt, Ettlingen, Karlsruhe, Eppingen, Sinsheim, Neckarbischofsheim, Heidelberg, Adelsheim, Boxberg, Gerlachsheim, Tauberbischofsheim, sowie die städtischen Forstämter Villingen, Freiburg, Baden und Heidelberg.

Zu Gruppe V gehören die Großh. Forstämter: Pforzheim, Huchenfeld, Stein, Langensteinbach, Durlach, Bretten, Odenheim, Wiesloch, Graben, Bruchsal, Philippsburg, Schwetzingen, Mannheim, Weinheim, sowie die Hofforstämter Karlsruhe und Friedrichstal.

§ 2. Das Landespreisamt setzt Richtlinien für Kauf durch den Erzeuger darf nicht überschreiten:

1. für Bündelholz (Länge 20—22 Zentimeter, Durchmesser 20—25 Zentimeter) für das Bündel 25 Pfg.,
2. für Wellenholz (Länge 90—100 Zentimeter, Durchmesser 20—25 Zentimeter) für die Welle 55 Pfg.,
3. Schwartenholz (auf eine Länge von nicht über 1 Meter geschnitten) für den Zentner 2 Mark.

§ 3. Das Landespreisamt sei Richtlinien für die zu den Erzeugerpreisen (§§ 1 und 2) zulässigen Zuschläge beim Weiterverkauf durch den Handel an die Verbraucher fest.

§ 4. Der Handel darf für unzerkleinertes Scheit- und Prügelholz, welches er vor Erlassung dieser Bekanntmachung zu höheren Preisen erworben hat, bis zum 15. Dezember 1917 und für zerkleinertes aus solchem Scheit- und Prügelholz gewonnenes Holz bis zum 1. Februar 1918 die vom Landespreisamt zugelassenen Zuschläge von dem höheren Einstandspreis berechnen.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 ℳ oder mit einer dieser Strafen bestraft. Auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 6. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 2. Oktober 1917.

**Großherzogliches Ministerium des Innern.**
**von Bodman.**

Dr. Schülly.

---

Wir bringen nachstehend die Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 2. Oktober 1917 den Verkehr mit Brennholz betr. zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 8. Oktober 1917.

**Gr. Bezirksamt V.**

**Verordnung.**
(Vom 2. Oktober 1917.)

**Den Verkehr mit Brennholz betreffend.**

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 607, 728) wird zum Vollzug des § 8 Absatz 1 unserer Verordnung vom 8. August 1917, den Verkehr mit Brennholz betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 274), verordnet, was folgt:

§ 1. Die Waldbesitzer sind verpflichtet, zu jedem beabsichtigten Verkauf von Brennholz durch Vermittlung des Forstamts, welchem der Wald forstpolizeilich zugeteilt ist, die Genehmigung der Landesbrennholzstelle schriftlich einzuholen. In dem Gesuche sind die Menge und Art des Holzes, die in Aussicht genommenen Käufer sowie der Preis anzugeben. An Personen, welche in der Lage sind, ihren Brennholzbedarf aus eigenem Wald oder aus dem Walde ihrer Gemeinde zu decken, soll Brennholz aus anderen Waldungen in der Regel nicht abgegeben werden.

Die Landesbrennholzstelle kann die Anweisung des Holzes an bestimmte Abnehmer verfügen.

§ 2. Die Vorschrift des § 1 greift nicht Platz bei freihändiger Abgabe

1. von unaufbereitetem Reisig und Abfallholz für den eigenen örtlichen Verbrauch des Empfängers,
2. von Brennscheit- und Prügelholz, Stockholz und Wellenholz, das vom Empfänger selbst für den eigenen Verbrauch gewonnen wird und zwar in Höchstmengen bis zu 6 Ster oder 200 Stück Wellen.

§ 3. Die Landesbrennholzstelle ist berechtigt, das in Sägewerken und sonstigen Holz verarbeitenden Betrieben anfallende Abfallholz einschließlich der Schwarten für die Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz in Anspruch zu nehmen und bestimmten Abnehmern zuzuweisen.

Das Schwartenholz muß in eine Länge von nicht über 1 m zerschnitten und als Brennholz zum Verkauf gebracht werden. Ausnahmen kann die Landesbrennholzstelle gestatten.

§ 4. Wer mit Brennholz Handel treibt, ist verpflichtet, auf 10. Oktober 1917 der Landesbrennholzstelle anzuzeigen, welche Menge und Art von Brennholz er besitzt, wo es lagert und welche Art der Verwertung von ihm in Aussicht genommen ist. Händler dürfen ihr noch im Wald lagerndes Brennholz zunächst nicht weiter verkaufen, sondern müssen es der Landesbrennholzstelle zu den von ihnen nachzuweisenden Gestehungskosten zur Verfügung stellen.

§ 5. Die Besitzer von Sägewerken und sonstigen Holz verarbeitenden Betrieben haben am 10. Oktober 1917 der Landesbrennholzstelle anzuzeigen,

1. wie viel Abfallholz sie an diesem Tage in ihrem Besitz haben, wo es lagert und an wen der Verkauf desselben beabsichtigt ist,
2. wie viel Abfallholz sie während der Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 1. Oktober 1917 durchschnittlich monatlich in ihrem Betrieb gewonnen haben und an wen sie dieses Abfallholz verkauften.

Die Landesbrennholzstelle ist berechtigt, regelmäßige Anzeigen über das anfallende Abfallholz von den Sägewerken oder sonstigen Holz verarbeitenden Betrieben zu verlangen.

§ 6. Brennholz darf auf der Bahn oder zu Wasser nur mit Frachtbriefen, die von der Landesbrennholzstelle abgestempelt sind, befördert werden. Bei Vorlage des Frachtbriefs, welcher den Empfänger, den Absender und die Versandstation zu enthalten hat, zu angeben, woher das Holz stammt.

Die Vorschrift des Absatz 1 findet auf die Beförderung von Brennholz in Mengen bis zu 2 Ster 50 Wellen oder 20 Zentner innerhalb des Großherzogtums keine Anwendung.

Erfolgt die Beförderung von Brennholz, welches zum Weiterverkauf bestimmt ist, an den Empfangsort ausschließlich mit Fuhrwerk, so ist ein Beförderungsschein des Forstamts, welchem der Bezirk forstpolizeilich unterstellt ist, einzuholen und von dem Beförderer mit sich zu führen.

§ 7. Die Ausfuhr von Brennholz nach Orten außerhalb des Großherzogtums ist verboten. Die Landesbrennholzstelle kann auf Antrag Ausnahmen gestatten.

§ 8. Als Brennholz im Sinne der §§ 4, 6 und 7 gilt auch das in Sägewerken oder sonstigen Holz verarbeitenden Betrieben anfallende Abfallholz.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 ℳ bestraft.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Auf den gleichen Tag tritt der § 3 Absatz 2 unserer Verordnung vom 8. August 1917, den Verkehr mit Brennholz betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 274), außer Wirksamkeit.

Karlsruhe, den 2. Oktober 1917.

**Großherzogliches Ministerium des Innern.**
**von Bodman.**

Dr. Schülly.

---

Wir bringen hiermit nachstehend die Bekanntmachung Gr. Ministeriums des Innern vom 8. Oktober 1917 Höchstpreise für Rindfleisch und Fleischwurst betr. (Staatsanzeiger vom 10. Oktober 1917 Nr. 276) zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 10. Oktober 1917.

**Großh. Bezirksamt.**

**Bekanntmachung.**
(Vom 8. Oktober 1917.)

**Höchstpreise für Rindfleisch und Fleischwurst betr.**

In Abänderung von Ziffer 1 und 5 d unserer Bekanntmachung vom 28. Juli 1917, Höchstpreise für Fleisch, Wurst und sonstige Fleischwaren betreffend (Staatsanzeiger Nr. 209 vom 29. Juli 1917), wird auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914, 23. März 1916, und 22. März 1917 (Reichsgesetzblatt 1914, Seite 339, 513, 1916 S. 188, 1917 Seite 253) sowie auf Grund der Verordnung des Reichskanzlers vom 5. April 1917 über die Schlachtvieh- und Fleischpreise für Schweine und Rinder (Reichsgesetzblatt Seite 310) folgendes bestimmt:

Die Höchstpreise dürfen für ein Pfund nicht überschritten:

bei Rindfleisch (Fleisch von Ochsen, Rindern, jungen Kühen und jungen Farren):

a) für alle Stücke mit Knochenbeigabe, die einschließlich der eingewachsenen Knochenteile 20 vom Hundert des Fleischgewichts nicht überschreiten darf 1 ℳ 80 ₰,
b) für ausgebeinte Stücke ohne Knochenbeigabe, ausgenommen Lummel 2 ℳ 20 ₰,
c) für Lummel ohne Knochen (ausgebeint) 2 ℳ 60 ₰,

für Fleischwurst (auch abgebunden) 1 ℳ 60 ₰.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Bg.126

Karlsruhe, den 8. Oktober 1917.

**Großh. Ministerium des Innern.**
**von Bodman. Dr. Schülly.**

MARCHIVUM

# Kriegsanleihe-Versicherung

ohne ärztliche Untersuchung.

Aufnahmefähig sind alle Personen von 15 bis 55 Jahren, auch alle an der Front stehenden Offiziere und Soldaten, daher zugleich G22a

**wichtigste Familienfürsorge.**

## Voller Einschluss der Kriegsgefahr.

**Billigste gleichbleibende Beiträge bei günstigsten — auch monatlichen — Ratenzahlungen. — Sofortige Aushändigung der vollen Summe beim Tode.**

## Bequemste Zeichnung der 7. Kriegsanleihe.

Verlangen Sie Prospekte und Auskünfte bei der Filial-Direktion der

**K. K. priv. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft**

## Oesterreichischer Phönix in Wien

**Bevollmächtigter K. Th. Balz, Mannheim, U 3, 17**

sowie bei deren Vertretern, Vermittlern und durch die Zeichenstellen bei nachfolgenden Cigarrengeschäften:

**Mannheim:**

M. Herzberger, P 6 Nr. 1
Aug. Weick, G 3 Nr. 9
M. Hübner, Meerfeldstr. 23
K. Beyersdörfer, S 2, Nr. 11
C. Neumann, S 6 Nr. 36
W. Eisenhardt, Emil Heckelstrasse 24
H. Sutter Wwe., Windeckstr. 12
Frau E. Hekler, H 7 Nr. 25
A. Böhl, Jungbuschstr. 33
Geschw. Nies, Jungbuschstr. 2
J. Walter, Schwetzingerstr. 23
H. Englert, Schwetzingerstr. 1
R. Löwe, Schwetzingerstr. 20
" " Filiale P 3 Nr. 8
" " J 1 Nr. 9
Th. Stockmann Ww., T 3 Nr 10
Frau Kerner, R 3 Nr. 1
Jean Kaub, T 5 Nr. 17
Fr. Blume, H 5 Nr. 1
Joh. Kehret, E 3 Nr. 1
" " Q 4 Nr. 20
Fr. B. Schmitt, F 2 Nr. 1
Aug. Kalbel, D 5 Nr. 1
Val. Scholl, O 4 Nr. 15
M. Röhtle Ww., Friedrichspl. 3
H. Blobner, M 2 Nr. 12
J. Schroth Wwe., Schwetzingerstrasse 7
M. Eisenacher, Käferthalerstrasse 1a
M. Wolf, K 3 Nr. 21
A. Brüger, S 1 Nr. 5

**Feudenheim:**

J. Krampf, Hauptstr. 5, (Ortskasse)

**Ludwigshafen:**

J. Batteiger, Ludwigstr. 31
Ph. Hesser, Kurzestr. 6
Zimmer, Ludwigstr. 11
Friseur L. Stauch, Bismarckstrasse 108

**Heidelberg:**

G. Brose, Hauptstr. 155
A. Weissmann, Hauptstr. 85
H. Damm, Hauptstr. 188
Ad. Haas, Bahnhofstr. 17

**Schwetzingen:**

M. Pichler, Mannheimerstrasse Nr. 9
Aug. Hahn

**Weinheim:**

A. Müsebeck, Hauptstrasse 47.

# Todes-Anzeige.

Am 10. Oktober starb nach langem, schweren Leiden unser lieber Bruder

Herr

## Michael Heichlinger

**Stadtbauinspektor.**

Die Beerdigung fand heute nachmittags 4 Uhr statt.

**Mannheim, den 13. Oktober 1917.**

**Die trauernd Hinterbliebenen.**

Auf diesem Wege sprechen wir auch für die schönen Blumenspenden und die Beileidsbezeugungen unseren tiefgefühltesten Dank aus. 8897a

# Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme bei dem Hinscheiden meines lieben Mannes, unseres Vaters, Großvaters, Onkels und Schwiegervaters sagen wir allen auf diesem Wege unseren wärmsten Dank.

Im Namen der trauernd Hinterbliebenen:

**Frau Emma Frey Ww.**
Große Merzelstraße 26.

# Versicherung

## gegen Sachschaden durch Luftfahrzeuge

übernimmt am vorteilhaftesten die H822

## Rheinische Feuerversicherungs Aktien-Gesellschaft in Cöln

**General-Agentur:**

**Andreas Gutjahr**

Büro für Versicherungswesen G. m. b. H.
Mannheim, B 6 Nr. 25. Telephon 1985.

## Die Kriegsanleihe-Versicherung der Versicherungsgesellschaft „Thuringia" in Erfurt

ermöglicht es jedermann **ohne besondere Einzahlung**

**Kriegsanleihe zu zeichnen.**

Auskünfte erteilen:

**Hans Mord, General-Agentur Mannheim**
**P 5, 1. Telef. 660.**

sowie sämtliche Agenturen. E60a

**Wanzen** tilgt Radikal-Vertilgungsmittel ½ Pfd. 1.50, ½ Pfd. 2.4.– Löwen-Apoth., Hannover L.

## Chemieschule Hannover

**(Private Chemieschule für Damen)**
sichert sorgfältigste Ausbildung zu. V24c
**Dr. Henkel & Dr. Sauer,** Hannover, Hermannstr. 11B.

## Vorträge über Lebensmittelversorgung.

**Mittwoch, 17. Oktober, abends 7½ Uhr im „Musensaal" des Rosengartens.**

Redner: Sw30

1. **Herr Universitätsprofessor Dr. Abderhalden-Halle** über **„Unsere Ernährung im Kriege"** (Vortrag mit Lichtbildern).
2. **Herr Dr. Wohlmannstetter vom Kriegsernährungsamt in Berlin** über **„Die Grundlagen der Lebensmittel-Versorgung".**

Eintritt frei, jedoch nur gegen Karten, die vom Montag, 15. Oktober ab im Zigarrengeschäft Kremer (P 1, 5/6), Verkehrsverein (Rathaus N 1 Bogen 47/48) und an der Kasse des Rosengartens zu haben sind.

*Therese Steinbach*
*Felix Hüper*
*Verlobte*
*Großsinderfeld* *Mannheim*
*10. Oktober 1917.*

## Institut und Pensionat Sigmund

**Gegr. 1894. — Mannheim, A 1, 9 — Tel. 4742.**

Im Schuljahr 1916/17 erhielten 33 Schüler den Berechtigungsschein zum einjährig-freiw. Dienst, 29 Schüler bestanden Prüfungen von Quinta bis Prima einschl. an Höheren Lehranstalten. Von März 1914 bis Oktober 1917 gingen

**111 Einjährige**

aus der Anstalt hervor. Te209

Prospekt, Referenzen und Auskunft durch den

**Direktor H. Sigmund.**

## Photo-Apparat 6/9

**Mk. 5.95** franko Nachnahme mit Zubehör u. Anleitung. Jeder kann sofort Aufnahmen machen. Vorzügliche Bilder. Garantie für Umtausch.

**Lohnender Nebenverdienst**
Schönstes Geschenk für unsere Krieger. Viele Tausende verkauft. Prospekte geg. Freimarke.

**Photohaus M. Fincke, Halle a. S.**
**Magdeburgerstraße 26.**

## Freiwillige Versteigerung.

**Dienstag, den 16. Okt. 1917, vorm. 9½ Uhr** werde ich in L 14, 20, 3 Stock gegen bare Zahlung öffentlich versteigern:

2 vollständige Betten, 2 Waschtische, 3 Nachttische, 6 Schränke, 1 Sopha mit 6 Sessel, 1 Sopha mit 2 Sessel, 2 Sopha, 8 Stühle, 1 Büfett, 1 Bücherschrank, 1 Sekretär, 1 Ausziehtisch mit 4 Einlagen, 1 Silberschrank, 1 Schreibtisch mit Sessel, 2 Tische, 1 Schränkchen, 4 Spiegel, 2 Säulen, 2 Notenständer, 1 Eckstufengestell, 1 Stufengestell, 2 Gaslüster, 1 Gaslampe, 1 Serviertisch, 4 kleine runde Tische, 4 Oelgemälde, 7 Stahlstiche, 2 Bodenteppiche, 1 Linoleumteppich, 1 Linoleum-Läufer, 2 Küchenschränke 1 Küchentisch, 1 Fliegenschrank, 1 Tisch, 1 Badewanne, 1 Verplatzmöbel, 1 Büchergestell, 1 Regulator, 1 Deckbett, 2 Kissen, Porzellan und Glas, Küchengeschirr, 1 Petroleumofen u. Sonstiges. L1679

Mannheim, 13. Okt. 1917.
**Schreiber, Gerichtsvollzieh.**

## Phönixsportplatz.

**Morgen Sonntag findet das Verbands-Pokalspiel zwischen V. f. R. und M. F. C. Phönix** erster Mannschaft um 3 Uhr statt. Um 1 Uhr treffen sich die beiden 2. Mannschaften der obigen Vereine. Q279

## Schreibmaschinen

**Arbeiten aller Art, Vervielfältigungen etc.** 238a
**Schreibbüro**
**KRAUS**
**O 7, 14. Tel. 2233.**

## Kriegsanleihe

**durch Sparbeiträge während 3-20 Jahren**

M. 3.65 jährl. Beitrag für M. 100.— Zeichng.
M. 3635.— jährl. Beitrag f. M. 100 000.— Zeichng.

**Gegr. „JANUS" 1848**
Hamburger Versicherungs-Akt.-Ges. HAMBURG

Näheres durch
Subdirektion MANNHEIM
P 5, 10 138c
die Generalagenten
Leonhard, Fleks, Langstr. 3
F. L. Schumacher, P 2, 8
August Schweickert
Prinz Wilhelm-Straße 23
Willi Bopp, Kaufmann, Dammstrasse 29
Hermann Rieder, Kaufmann, G 3, 18
Leopold Levy, Kaufmann, U 1, 5
Hermann Herz, Kaufmann, Heinrich Lanzstr. 36
Albert Peters, Maschinenmeister, Langstr. 39a.

Angesehene Mitarbeiter für Mannheim gesucht.

## Gute Batterien

verk. Q 1, 9, Laden. 8777a

**Abschriften und Vervielfältigungen**
werden angefertigt
Handelsschule
**Schüritz**
N 4, 17. Tel. 1105.

## Miet-Gesuche

**Gut möbl. Zimmer**

ungeniert, mögl. mit sep. Eingang, per sofort von Herrn gesucht. Zentrum der Stadt bevorzugt. Angebote mit Preisangabe unter Nr. B. H. 30 an die Geschäftsstelle. 8906a

**Möbliertes Zimmer**

mit voller Pension mögl. Nähe Mühlauhafen für sofort gesucht. Angeb. mit Preisangabe u. W. M. 580 an Rudolf Mosse, Mannheim. 8404

**Gesucht Wohnung**

3–4 Zimmer, elektrisches Licht, möglichst eingerichtetes Bad, Zentralheizung Nähe Schillerplatz. 8821a Angebote unt. B. M. 87 an die Geschäftsstelle.

## Kauf-Gesuche.

Piano, Harmonium. Demmer, L'hafen, Wittelsbachstr. 48.

Guterhaltenes
**Wohn- u. Schlafzim.**
sowie Küche aus Privathaus ges. Händler verbet. Benzinger, Ludwigshafen a. Rh., Bleichstr. 15p. 8788a

**Rechen-Maschinen**
einige erstklassige zu kaufen gesucht!
„Cosmos" Berlin W 8
Leipziger Strasse 23.
Tel. Zentrum 180.
(B31g)

Gebrauchter kleiner
**Dauerbrandofen**
(f. Nußk.) sowie Glasabschluß 3 auf 2.90 br. z. kaufen gesucht. Lang, Lange Rötterstr. 22 IV. lks. 8881a

Kaufe gebrauchte **Möbel**
ganze Einrichtungen
Kinder- u. Klappwagen.
**Frau Klinger**
**T 2, 3.** 2529a

Gesucht gespielt. **Piano** bis zu Mk. 900, oder neues **Piano** bis zu Mk. 1100. B278 Angebote u. H. Y. 131 an die Geschäftsstelle.

Gut erhaltenes **Piano** oder gebrauchter **Flügel** gegen bar gesucht. Angeb. mit Preis unter **A. V. 21** an die Geschäftsst. ds. Bl. 8850a

**Registrierkassen**
Totaladdierer National gesucht. B298a Nummern und Preis erbeten unter H. N. 113 an die Geschäftsstelle.

**Büchergestell**
zu kaufen gesucht. Angeb. mit Preis erbeten unt. B. N. 28 an die Geschäftsst. 8927a

Gebrauchte Polstermöbel. Chaisel.-gr. Spiegelschrank z. kauf. gesucht. Ludwigshafen, a. d. Tannstr. 7, part. 8951a

## Heirat.

Regierungsbaumeister, anf. 30er J., evang., vermög., schöne Erschein., wünscht pass. Partie, desgl. Oberlehrer 39 J. kath. (Witwer ohne Kinder) m. eleg. Einricht. u. 7000 M. Gehalt, sowie Diplom-Ingenieur i. Staatsdienst, Ende 20er J. u. nachzahlr. andere Herren i. gut. Positionen d. Frau Luise Edelmann, bern. Ehevermittlung, Frankfurt a. M. Hohenzollernstr. 25 I. Tel. Römer 2916. 6689

## Heirat.

Witwer, 50 Jahre alt, Geschäftsmann in guter Stellung, 2 erw. Söhne, sucht sich wieder zu verheiraten. Ausf. Mädchen oder Witwe ohne Kind wollen vertrauensv. näh. Verhältnisse unter Nr. B. J. 34 in der Geschäftsstelle niederlegen. Diskretion Ehrensache. — Anonym zwecklos. 8909a

## Lebensglück!

Tücht. Geschäftsmann, eig. Geschäft, 40 Jahre alt, 2 Kinder, 9 u. 12 Jahre, evang., großer Naturfreund, sucht gebildetes vermög. Fräulein oder jg. Ww. (ev. mit Kind) 8458a **zwecks Heirat.** Tätige Mithilfe der Frau im Geschäft **nicht** erforderlich. Ehrliche Zuschriften unter **W. T. 73** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

## Heirat.

Ein alt. Geschäftsmann mit eigenem Haus wünscht mit älterer alleinst. Frau oder Dame bekannt zu werden zwecks Heirat. Zuschriften unter H. O. 114 an die Geschäftsstelle ds. Blattes. Mo286

## Verloren.

Freitag abend zwischen 8–9 (vermutl. i. d. Elektr. Linie 1 von Friedrichsbrücke bis Wasserturm) **gold. Damenuhr** in schmalem grünem Lederarmband verloren. Abzug. geg. Belohn. O 4, 17. 8962a

MARCHIVUM

## Großh. Hof- und National-Theater

Sonntag, den 14. Oktober 1917
9. Vorstellung im Abonnement B

**Aïda**

Kassenéröff. 5½ Uhr Anf. 6 Uhr Ende 9½ Uhr
Hohe Preise.

## Neues Theater im Rosengarten

Sonntag, den 14. Oktober 1917

**Die verlorene Tochter**

Kassenéröff. 7½ Uhr Anf. 8 Uhr Ende n. 10½ Uhr


## Amtliche Bekanntmachungen

Höchst- und Richtpreise.

Die städtische Preisprüfungsstelle für Marktwaren hat heute folgende Preise festgesetzt:

| | | Pfennig |
|---|---|---|
| Kartoffeln, | Höchstpreis 10 Pfund | 85 |
| Bohnen, | Richtpreis das Pfund | 40–45 |
| Karotten, runde u. kleine längliche | Richtpreis das Pfund | 15 |
| Gelberüben, rotfleischige | Richtpreis das Pfd. | 12 |
| Gelberüben, gelbfleischige, | Richtpreis das Pfd. | 9 |
| Pferdemöhren, | Höchstpreis das Pfund | 4 |
| Rote Rüben, abgeschn., | Richtpreis das Pfund | 10 |
| Weißrüben, | Richtpreis das Pfund | 5 |
| Kohlrabi, | Richtpreis das Pfund | 18 |
| Erdkohlraben, | Richtpreis das Pfund | 6 |
| Weißkraut, | Richtpreis das Pfund | 8 |
| Rotkraut | Richtpreis das Pfd. | 18 |
| Wirsing, | Richtpreis das Pfund | 15 |
| Zwiebeln, | Richtpreis das Pfund | 25 |
| Tomaten | Richtpreis das Pfd. | 20 |
| Rettich, | Richtpreis das Pfund | 8 |
| Spinat | Richtpreis das Pfund | 20 |
| Sellerie mit Kraut | Richtpreis das Pfund | 20–25 |
| Lauch | Richtpreis, das Stück | 5–12 |
| Mangold, m. weiß. Stiel, | Richtpreis, das Pfund | 10–15 |
| Kopfsalat, je nach Größe, | Richtpreis das Stück | 6–15 |
| Endiviensalat, je nach Größe | Richtpreis das Stück | 10–15 |
| Feldsalat, | Richtpreis das Pfund | 100 |
| Blumenkohl, | Richtpreis das Stück bis zu | 120 |
| Steinpilze u. Champignons | Richtpreis d. Pfd. | 75–90 |
| Andere Pilze | Richtpreis, das Pfund | 40–65 |
| Holunderbeeren, | Höchstpreis das Pfund | 30 |
| Aepfel, Gruppe I | Höchstpreis das Pfund | 60 |
| " " II | Höchstpreis das Pfund | 32 |
| " " III | Höchstpreis das Pfund | 15 |
| Birnen, Gruppe I | Höchstpreis das Pfund | 55 |
| " " II | Höchstpreis das Pfund | 24 |
| " " III | Höchstpreis das Pfund | 9 |
| Quitten, | Höchstpreis das Pfund | 30 |
| Karpfen, | Höchstpreis, das Pfund | 190 |
| Schleien, | Höchstpreis, das Pfund | 220 |
| Hechte, | Höchstpreis, das Pfund | 220 |
| Aale, | Höchstpreis, das Pfund | 250 |
| Zander, | Höchstpreis, das Pfund | 280 |
| Barsche, | Höchstpreis, das Pfund | 160 |
| Brachsen, | Höchstpreis, das Pfund | 140 |
| Alat (Aitel) | Höchstpreis, das Pfund | 140 |
| Barben, | Höchstpreis, das Pfund | 150 |
| Nasen, | Höchstpreis, das Pfund | 90 |
| Rotaugen (große), | Höchstpreis, das Pfund | 90 |
| Rotaugen (kleine) und Backfische, | Höchstpreis, das Pfund | 80 |

Diese Höchst- und Richtpreise müssen auch beim Verkauf im Laden eingehalten werden; Ausnahmen von den Richtpreisen können nur nach Vorlegung der Rechnungen und der Kalkulationsberechnung beim Preisprüfungsamt zugelassen werden. Die Verkäufer auf den Märkten der Stadt sind verpflichtet an allen Marktwaren die Preise in deutlich sichtbarer Weise auf festem Material anzubringen; die Ladeninhaber müssen diese Preise in das am Schaufenster ausgehängte Preisverzeichnis eintragen bezw. die bisherigen Preise entsprechend abändern, außerdem sind bei den Gruppen I (Edelobst) die Namen der Obstsorten an den Waren anzubringen. Das Feilbieten von Edelobst (Gruppen I) auf andern Märkten als dem Hauptmarkt ist verboten.

**Das Zurückhalten angeblich verkaufter Ware ist verboten; von morgens 8 Uhr ab muß jede Ware, die auf dem Wochenmarkt ist, im Kleinen an Jedermann abgegeben werden.**

Obige Preise treten am Montag, den 15. Oktober in Kraft und gelten bis einschließlich Sonntag, den 21. Oktober, soweit nicht andere Preise festgesetzt werden.

Mannheim, den 11. Oktober 1917. Sw22

Städtisches Preisprüfungsamt: Dr. Hofmann.

## Städtische Sparkasse Mannheim.

### VII. Kriegsanleihe.

Die Städt. Sparkasse Mannheim ist am Sonntag, den 14. Oktober 1917, vormittags von 10—12 Uhr und nachmittags von ½3—5 Uhr zur Entgegennahme von Zeichnungen auf die VII. Kriegsanleihe geöffnet. Sw47

## Bekanntmachung betr. Kohlenversorgung

Diejenigen Abgabestellen, welche die Belieferung der August- und Septembermarken beendigt haben, können mit der Belieferung der Oktober- und Novembermarken beginnen. Die übrigen Abgabestellen haben zunächst die August- und Septembermarken zu beliefern, und erst nach Beendigung dieser Lieferung die Belieferung der Oktober- und Novembermarken aufzunehmen.

Die August- und Septembermarken bleiben bis 31. Oktober 1917 in Geltung.

Die auf die Oktober- und Novembermarke entfallende Kohlenmenge ist vom Stadtrat wie folgt festgesetzt:

| | für den Monat Zimmerbrand | Küchenbrand | Gesamtmenge für Okt. u. Nov. |
|---|---|---|---|
| Wohnungsgruppe A | 2 Ztr. | 1 Ztr. | 6 Ztr. |
| " B, C u. D | 2 " | 2 " | 8 " |

Solange noch Lieferungen für August/September vollzogen werden, d. h. bis längstens Ende Oktober haben die Abgabestellen die Wochenmeldungen (Abgabeverzeichnisse) getrennt auf besonderem Formular für August/September und Oktober/November zu erstatten und auch die Marken und Anweisungen getrennt abzuliefern. Sw50

Mannheim, den 12. Oktober 1917.

Ortskohlenstelle:
Bern.


## Anleihen d. Stadt Charlottenburg

werden jederzeit, insbesondere gegenwärtig zur Ermöglichung des Bd4b

**Umtausches in Kriegsanleihe**

zu angemessenen Kursen angekauft. Angebote sind an den Magistrat Charlottenburg, Stelle V, zu richten.


# Vaterländischer Vortrag

zur Feier des

# Kriegsanleihe-Nationaltages

**am Sonntag, 14. Oktober 1917, vormittags 11½ Uhr**
**:: pünktlich im Nibelungensaal des Rosengartens ::**

unter gefl. Mitwirkung des Grossh. Hoftheaters (Else de Lank, Julie Sanden, Alexander Kökert, Fritz Odemar, Josef Renkert, Emil Reiter), des Hoftheater-Orchesters unter Leitung von Herrn Hofkapellmeister Wilhelm Furtwängler, sowie der Mannheimer Sängervereinigung unter Leitung von Musikdirektor Friedrich Gellert.

**Vortragsfolge:**

1. **Jubelouvertüre** von . . . . . . . . . . . . . . . . Carl Maria v. Weber
   Ausführende: Hoftheater-Orchester, Leitung: Hofkapellmeister Furtwängler
2. **Begrüßungsansprache** des Herrn Bürgermeisters v. Hollander
3. **Ewig liebe Heimat.** Männerchor von . . . . . . . . . . . Simon Breu
   Ausführende: Mannheimer Sängervereinigung; Leitung: Musikdirektor Gellert.
4. **Festrede** von Anton Fendrich **„Um was es eigentlich geht!“**
5. **Die rechte Hand** (Uraufführung) Zeitbild in 1 Akt von x x x. In Szene gesetzt von Emil Reiter

Personen:

Christian Müller, Kaufmann . . . . . . . . . Alexander Kökert
Babette, seine Frau . . . . . . . . . . . . . Julie Sanden
Fritz, beider Sohn . . . . . . . . . . . . . . Fritz Odemar
Frau Waberle, Putzfrau . . . . . . . . . . . Else de Lank
August, Hausdiener . . . . . . . . . . . . . . Josef Renkert

**Eintritt frei,** jedoch nur gegen Karten, die anstelle der üblichen Einlasskarten für 10 Pfg. abgegeben werden bei Kremer D 1 5/6, Heckel O 3, 10, Musikhaus P 7, 14a, Verkehrsverein N 1, Bogen 47/48 und an der Kasse des Rosengartens. Eine beschränkte Zahl numerierter Plätze sind an der Kasse des Rosengartens in der Zeit von 11—1 Uhr und von 3—6 Uhr zum Preise von M. 2.— zu haben. Stöcke und Schirme sind abzugeben.

**Die Leitung der Vaterländischen Vorträge.**

Vom 18. bis 20. Oktbr. 1917 werde ich in Mannheim Hotel Deutscher Hof, C 2, 16/18 anwesend sein, um **künstliche Augen** direkt nach der Natur für meine Patienten anzufertigen und einzupassen. B4a

F. Ad. Müller,
Fabrikant künstlicher Augen aus Wiesbaden.


## Kirchen-Ansagen.

### Evangelisch-protestantische Gemeinde.

Sonntag, den 14. Oktober 1917.

**Trinitatiskirche.** Morgens ½9 Uhr Predigt, Garnison-Vikar Achtnich. 10 Uhr Predigt, Stadtpf. Renz. 11 Uhr Kindergottesdienst, Stadtpf. Renz. Nachm. 2 Uhr Christenlehre, Stadtpfarrer Renz.

**Jungbuschpfarrei.** Pfarrhaus Jungbuschstraße 9. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre, Stadtpf. Schenkel.

**Konkordienkirche.** Morgens 10 Uhr Predigt, Dekan von Schoepffer. 11 Uhr Kindergottesdienst, Stadtpf. Maier. Nachm. 2 Uhr Christenlehre, Dekan von Schoepffer. Abends 6 Uhr Predigt, Garnisonvikar Achtnich.

**Christuskirche.** Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Klein. 11¼ Uhr Kindergottesdienst, Stadtvikar Jundt.

**Friedenskirche.** Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtvikar Steger. 11 Uhr Kindergottesdienst, Stadtvikar Steger.

**Johanniskirche.** Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtvikar Gänger. 11 Uhr Kindergottesdienst, Stadtpfarrer Sauerbrunn.

**Lutherkirche.** Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Dr. Lehmann. 11 Uhr Christenlehre, Stadtpfarrer Dr. Lehmann. 11 Uhr Kindergottesdienst, Stadtvikar Gänger.

**Melanchton-Pfarrei.** Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Rothenhöfer. 11 Uhr Christenlehre, Stadtpfarrer Rothenhöfer.

**Diakonissenhaus-Kapelle.** Morgens ½11 Uhr Predigt, Pfarrer Schöne.

**Heinrich Lanz-Krankenhaus.** Morgens ½11 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Weißheimer.

**Neckarspitze.** Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Schenkel. 11 Uhr Kindergottesdienst, Stadtpfarrer Schenkel.

**Neckarau.** Vorm. ½10 Uhr Predigt. ½11 Uhr Kindergottesdienst der Nord-Pfarrei. Nachmittags 1 Uhr Christenlehre der Nord-Pfarrei. Pfarrer Roll.

Donnerstag. Abends ½8 Uhr Kriegs-Andacht, Pfarrer Roll.

**Pauluskirche Waldhof.** Vormittags ½10 Uhr Predigt-Gottesdienst. ½11 Uhr Christenlehre, Stadtvikar Heinsius.

**Kriegsandachten.**

Dienstag:
**Trinitatiskirche.** Abends 8 Uhr, Stadtpf. Achtnich.

Mittwoch:
**Christuskirche.** Abends 8 Uhr, Stadtpfarrer Klein.
**Lutherkirche.** Abends 8 Uhr, Stadtpf. Dr. Lehmann.

Donnerstag:
**Konkordienkirche.** Abends 8 Uhr, Stadtpf. Maier.
**Friedenskirche.** Abends 8 Uhr.

### Evangelisch-lutherische Gemeinde

(Diakonissenhaus-Kapelle F 7, 29)

Sonntag Nachmittags 5 Uhr: Predigt, Pf. Wagner.

### Adventisten-Gemeinde

Saal O 6, 3 Café Karl Theodor, Rückgebäude 1 Tr.

Sonntag, nachmittags 5 Uhr, öffentlicher Vortrag: „Wer ist der wahre Gott?“

G. Koßmann, Missionar.

### Freireligiöse Gemeinde

Sonntag. Abends 6 Uhr: Reformationsfeier. Prediger Dr. Karl Weiß über: „Die Reformation und die freie Geistesentwicklung.“ In der Aula des Realgymnasiums, Tullastraße 4.

Donnerstag. Abends 8¼ Uhr: Jugendabend. Rezitation von Tennyson's Enoch Arden durch Herrn Karl Fischer, Schauspieler, mit musikalischer Begleitung von Frl. Schatt, Pianistin. In der Aula des Realgymnasiums, Tullastraße 4.

### Altkatholische Gemeinde (Schloßkirche)

Vormittags 10 Uhr Deutsches Amt mit Predigt. Stadtpfarrer Dr. Steinwachs.


## Rosengarten Mannheim

**Nibelungensaal.**

Sonntag, den 14. Oktober 1917, abends ½8 Uhr

# Heiterer Abend.

Mitwirkende:

Frau Eugenie Beigelkärn, Volksliedersängerin Stuttgart, Lieder, vorgetragen in schwäbischer Tracht.
Frau Elise de Lank, Hofschauspielerin
Herr Hugo Voisin, Hofopernsänger vom Großh. Hoftheater Mannheim,
Mannheimer Männer-Doppelquartett: Leitung: G. Landhäußer, Chöre und heitere Quartette,
Kapelle des 1. Ersatzbataillons, 2. Bad. Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, Mannheim. Leitung: Herr Kapellmeister Schulze.

Zum Vortrag kommen:

Volkslieder — Männer-Doppelquartett und heitere Quartette, sowie folgende humoristische Vorträge:

1. Gemietliche Unterhaltung von Hans Glückstein.
   Stadtbas . . . . . . Frau Elise de Lank
   Lorenz . . . . . . . Herr Hugo Voisin
2. Nummero siwwe von Hermann Waldeck.
   Zwiegespräch: Babette und Elise.
   Ort der Handlung: Marktplatz.

Rauchen nicht gestattet.

Die Veranstaltung findet bei Wirtschaftsbetrieb statt.

Kassenöffnung ½7 Uhr.

Eintrittspreise 60 Pfg. Vorbehaltene Plätze im Parkett I. Teil 80 Pfg. Dutzendkarten und Militärkarten haben keine Gültigkeit. Die Karten für die vorbehaltenen Plätze sind nur im Rosengarten (beim Pförtner und an der Tageskasse von 11—1 Uhr und von 3—6 Uhr) erhältlich. Karten für die übrigen Plätze sind zu haben in den durch Plakate kenntlich gemachten Vorverkaufsstellen, beim Pförtner im Rosengarten und an der Abendkasse. Sp...

Außer der Eintrittskarte ist von jeder Person über 14 Jahren die vorschriftsmäßige Einlaßkarte zu 10 Pfg. zu lösen. Sd279

## Mannheimer Trio

Direktor Willi Rehberg: Konzertmeister Hugo Birkigt, Konzertmeister Karl Müller.

Einladung zum Abonnement

## 4 Kammermusik-Konzerte

Abonnementskarten à 12.—, 8.—, 4.—, Mannheimer Musikhaus P 7, 14a, K. Ferd. Heckel, O 3, 10 und Eugen Pfeiffer, O 2, 9. Nd278

## Musikfeier zum Reformationsjubiläum

Montag, 15. Oktober, abends 8¼ Uhr

## Gesamtprobe

im großen Saal der Liedertafel (K 2, 32)

Vollzähliges Erscheinen sämtlicher Damen und Herren dringend notwendig.

Die Kommission.

*Habe meine Praxis wieder eröffnet.*
*Sprechstunden täglich außer Samstag von 2–6 Uhr.*
*Zahnarzt Grünbaum*
*F 1, 3–4.*

## Geschäfts-Verlegung

Mein Geschäft befindet sich jetzt:

## = C 3 Nr. 9 =

**Heinz Meyne,** Büro-Einrichtungen

General-Vertreter der Na271

**„Adler“-Schreibmaschine**

## Tapeten

(Friedensware)

solange Vorrat immer noch zu besonders billigen Preisen. Ta127a

**Schüreck**
F 2, 9. Tel. 2024.

## Klebstoffe Kaltleime

für jede Industrie liefert

**Franz G. Stenger**
Nürnberg.

Verwendungszweck angeben. V27e
Muster 60 Pfg.

Israelitischen guten
**Mittag- u. Abendtisch**
zu haben. F 4, 13, 2 Tr. r.

## Die Bergstrasse der deutsche Süden

Ruhesitz für Offiziere, Beamte, Rentner usw. — Mildestes, fast nebelfreies Klima

**Ruhesitz für Rentner, Offiziere u. Beamte i. R.**

Wer sich a. d. herrl. Bergstraße, dem deutschen Süden, in nächster Nähe zahlreicher Geschäfte, bei günstigen Steuer-, Klima- und Allgemeinverhältnissen niederlassen will, wende sich an die untenstehende Stelle. Diese erteilt zuverlässige Auskunft, versendet ausführliche Druckschrift und vermittelt kostenlos Kauf und Miete von Wohnungen, Villen, Baugelände.

Besonders zu empfehlen sind:

Jugenheim. Einf. Landh. m. Nebenbau u. Gart., 7 Zim. 15 000 M.
Auerbach. Gut gelegenes Haus m. Garten, 6 Zim. 19 000 M.
Auerbach. Moderne, kleine Villa, 7 Zimmer . . 19 000 M.
Zwingenberg. Schön geleg. Villa, Garten, 7 Zimmer 24 000 M.
Heppenheim. Mod. einger. Villa, Garten, 7 Zimmer 25 000 M.
Bensheim. Solid. hübsch. Haus m. Gart., 8 Zimmer 32 000 M.
Bensheim. Bequemes Landhaus, gr. Garten, 8 Zimmer 34 000 M.
Auerbach. Solide mass. Villa, gr. Garten, 7 Zimmer 36 000 M.
Auerbach. Neuere Villa, ertragr. Garten, 10 Zimmer 45 000 M.
Bensheim. Solid. Hs. f. 2 Fam., gr. Obstgart., 14 Zim. 42 000 M.
Bensheim. Mod. Besitzg., gr. Park, Bauplätze, 11 Zim. 56 000 M.
Bensheim. Herrsch. Besitzg., m. Gart., Bauplätze, 11 Zim. 58 000 M.
Auerbach. Mod. Besitzg., Zentralhz., 480 Obstb., 10 Z. 80 000 M.
Auerbach. Herrsch. Besitzung, Zentralhzg., ca. 15 Zim. 80 000 M.
Heppenheim. Mod. Landsitz, Zentralhz., ca. 15 Zim. 110 000 M.
Jugenheim. Sommerh., groß. Herrensitz, ca. 20 Zim. 180 000 M.
Auerbach. Günstig gelegenes Villenbaugelände 3 M. qm.

Die Immobilien-Abteilung des Verkehrs-Ausschusses der Bergstraße in Auerbach-Hessen G. Sw254

Privat-Handels-Schule **Schüritz** N 4, 17 Tel. 7105

Gründliche Ausbildung in allen Handelsfächern.

Neue Tages- und Abendkurse beginnen am **5. NOVEMBER**

Auskunft und Prospekte kostenlos durch die Schulleitung.

**L 2, 6a** Gut möbl. leeres Wohn- und Schlafzimmer sof. od. spät. preisw. zu vermiet. 8895a

**T 5, 7** III. Hübsch möbliertes Zimmer zu vermieten. 8890a

Schön möbl. und leeres **Zimmer** zu vermieten. 3007a G 7, 31, 3 Tr.

**B 6, 7** 2 Tr., g. n. einf. möbl. Zim. z. v. 6425a

**Sep. gut mbl. Zimmer** sofort zu verm. Speicherstraße 4, 1 Tr. l. 8901a

**C 4, 18** schön möbliertes Parterre-Zimmer sof. zu verm. Preis 30 M. 6724a

Hübsch möbliertes **Schlafzimmer** mit abends Küchenanteil, zu vermieten. Anzusehen bis 12 Uhr vormittags. 8892 U 1, 21 part.

**Haut-, Blasen-, Frauenleiden** (ohne Quecksilber, ohne Einspritzg.) Blut-Urinuntersuchungen, Ehrlich-Hata-Kuren ohne schädl. Nebenwirkungen.

**Prof. Ehrlich's** genialste Errungenschaft f. Syphilitiker. Aufkl. Brosch. 89 über rasche u. gründl. Heilung v. Unterleibsleiden, ohne Berufsstörung, ohne Rückfall. Diskretversch. 1.20 M.

**Spezialarzt Dr. med. Hollaender,** Berlin W. 8, Leipzigerstr. 108. Hamburg, Colonnaden 26. Täglich 11—1, 5-7, Sonntags 11—1 Uhr.